

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 133.

Montag, den 10. Juni 1912.

19. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Gewalt gegen Gewalt.

Als Diktator Tisza Freitag die Sitzung eröffnete, krachten rasch hintereinander fünf Schüsse. Drei davon gingen in Tiszas Präsidentenpult, mit den zwei anderen streckte sich der Attentäter Kovacz nieder.

Diese Schießerei ist der Höhepunkt im Wirbel des ungarischen Parlamentskampfes, das letzte Glied in der Kette der parlamentarischen Gewalttaten. Aber trotzdem diese unparlamentarischste aller Gewalttätigkeiten von einem oppositionellen Abgeordneten ausging, behandelt sie unsere reaktionäre Presse, die Tiszas Gewaltmeiereien krampfhaft für sich auszubenten sucht, ziemlich glimpflich. Man liest nirgends von dem verruchten „Mordbuben“, „Verbrecher“, „Halunken“, mit welchen Kosenamen z. B. jener dalmatinische Wirrkopf Megus überreichlich bedacht wurde, als er im österreichischen Abgeordnetenhaus nach dem Justizminister geschossen hatte. Nein, Kovacz kommt besser weg. Getreulich bringt auch die Reaktionspresse ohne Abkriechen, was die Telegramme melden, daß Kovacz eben ein leicht erregbarer, nervöser Mensch sei, daß er schon während der Parlamentskandale voriger Woche die Urne vom Präsidententisch geworfen habe, daß seine Finanzverhältnisse verzweifelt waren, kurz: die Reaktionspresse streitet nicht ab, daß es sich um die Tat eines überreizten, unzurechnungsfähigen Menschen handelt. Und diese menschlich zu verstehende Seite der Rückschrittler hat seinen soliden Grund. Der Attentäter ist nämlich kein Sozialdemokrat, sondern ein gutbürgerlicher Mann. Einer sogar, der dem Kleinaldel nahe steht, der Herrn von Justiz Barteklich angehört, wie der gegenwärtige Kampf in Ungarn ja zum geringen Teil ein Kampf der kleinen gegen die großen Junker bedeutet. Es ist ja überhaupt das Recht unserer Reaktionäre, daß im Budapester Parlamentspalast dank des volksentrechtenden ungarischen Wahlsystems auch nicht ein Sozialdemokrat sitzt und daß die Skandaliszenen der letzten Tage die Krakeele eines von feudalen und bürgerlichen Leuten besetzten Hauses waren. Also für die kapitalistische Presse ist der ungarische Skandal von Anfang bis Ende eine peinliche Familienangelegenheit, deren Schmutzspritzer die Sozialdemokratie nicht erreichen können. So sollte man wenigstens meinen!

Aber ein richtiger reaktionärer Schmock saugt aus jeder Blüte Honig und versteht der Sozialdemokratie auch aus der ungarischen Parlamentskandale einen dicken Strich zu drehen. So bringt die nationalliberale „Nationalzeitung“ einen Artikel, überschrieben: Die Verwilderung der parlamentarischen Sitten. Darin heißt es mit Bezug auf Kovacz' Attentat:

„Dieser Gipfel der Verwilderung parlamentarischer Sitten ist weder in England zur Cromwellzeit noch während der französischen Revolution erreicht worden. . . . Dem stolzen Budapester Parlament blieb es vorbehalten, der Schauplatz eines Ereignisses zu werden, das einzig da steht in der Geschichte der Völker, die ihre Geschichte einem parlamentarischen Regime anvertraut haben. . . . Auf seinem Gute Pöbneck liegt Freiherr v. Erffa, der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses, schwerkrank darnieder. Ein Schlaganfall hat den bis in die letzte Zeit hinein so rüstigen und energiegelassen Parlamentarier überrascht. Die Empfindung, daß diese plötzliche Erkrankung in Verbindung steht mit den Aufregungen, die Präsident v. Erffa während der letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses durchmachen mußte, drängt sich unwillkürlich auf und läßt sich nicht mit bequemer Skepsis zurückweisen. Als er zum Präsidenten gewählt wurde, war er ein Mann in seiner besten Kraft. Seine sozialdemokratischen Gegner erblickten ja in seiner Wahl die erfüllte Sehnsucht der Junker nach einem starken Manne, und heute ist er ein Schwerkranker, der mit dem Tode ringt. . . . Mit dem Revolver, wie sein ungarischer Kollege, Graf Tisza, ist Freiherr v. Erffa nicht bedroht worden, aber die Verwilderung der parlamentarischen Sitten greift um sich in geradezu beängstigender Weise.“

Die Nationalzeitung stellt hier wie viele ihrer Zeitungsgelehrter die ungarischen wie die preussischen Dinge auf den Kopf. Denn die parlamentarischen Gewalttätigkeiten sind im Lande der ostelbischen wie der madjarischen Junker die Folgen der reaktionären Gewalttätigkeit. In Ungarn wie in Preußen ist dem Volke seit Jahr und Tag eine Wahlreform versprochen und seit Jahr und Tag durch die brutale Gewaltmeierei der Reaktion verhindert worden. In Ungarn hat der junkerliche Wortführer von Tisza die Wehrreform mit dem nackten Gewaltakt des Geschäftsordnungsbruches durchgedrückt, und im preussischen Abgeordnetenhaus war's der Junkervertreter von Erffa, der die bemahnte Gewalt zum Gewaltstreich ins Haus rief, um jene Sechsz zu insultieren, hinter denen die Mehr-

heit des Volkes steht. Wenn Herrn von Erffas Krankheit wirklich mit der Polizeibrutalität im preussischen Junkerparlament zusammenhängen sollte, so hätte die Nemesis in diesem Falle wieder einmal in einer Art gewaltet, an der wir wenig interessiert sind: Herr von Erffa wäre gewissermaßen an seinem eigenen Ungeschick erkrankt, denn selbst nationalliberale Blätter gestanden, daß jene Szenen bei einigermaßen präsidialem Geschick vermieden worden wären.

Und was gar Tiszas Maitheur angeht, so liegen die Zusammenhänge noch logischer und klarer: dem Gewaltmenschen der Reaktion trat ein Gewaltmensch der Opposition entgegen; der brutalen Zertrampelung der Volksrechte folgte die brutale Antwort eines entrechteten, parlamentsverwiesenen Abgeordneten; der Verwilderung der feudalen-bürgerlichen Reaktion folgte die sogenannte Verwilderung der feudalen-bürgerlichen Opposition. Als am Donnerstag voriger Woche das Blut der entrechteten, gearnteten Arbeiter das Pflaster von Budapest färbte, drang Tisza darauf, daß das Fell des Volkes gleichgültig weiter verhandelt werde. Verhandlung auslegen? — wie die Opposition verlangte. Ach was, „wir sind kein Wohlfahrtsausschuß“, erklärte der Diktator. Schön, Kovacz war gestern der gleichen Meinung; er hatte von Tisza gelernt!

Die „Nationalzeitung“ wie das ihr verwandte Preßgeschicht treiben die offenkundigste Tatsachensäufung, wenn sie glauben, die Notwehrkräfte der ungarischen wie der preussischen Parlamentsopposition für unsere Reaktion auszu-schlagen zu können. Diese Presse, die so unverfroren dem Gewaltmenschen Tisza huldigt und seine Geschäftsordnungsbrüche bejubelt — diese Presse sollte sich weniger über „Verwilderung der parlamentarischen Sitten“ ereifern, denn die Verwilderung ihrer journalistischen Sitten stinkt bedenklich zum Himmel!

Ein Schulbeispiel.

Schon dann, wenn bei den Landtagswahlen am Freitag im thüringischen Duodezürstentum Schwarzburg-Rudolstadt nur eine oppositionelle Mehrheit nach der Auflösung vom 4. März d. S. von neuem gestiftet hätte, wäre ein Schulfall dafür gegeben, wie man bis in die letzten Winkel des Deutschen Reiches der Junkerherrschaft müde ist. Nun ging aber sogar die sozialdemokratische Mehrheit, die erste eines deutschen Landtages, wieder siegreich aus der Urne hervor, trotzdem sich Regierung und sämtliche bürgerliche Parteien wie ein Mann gegen diese „rote Rotte“ verschworen und alle Register gezogen hatten, um das idyllische Ländchen vor dem „traurigen Ruf“ zu bewahren, das erste unter allen deutschen Bundesstaaten zu sein, das sich mit einer sozialdemokratischen Volksvertretung und ihrem Einfluß abfinden muß. Und es ist sicher kein Zufall, daß aus demselben thüringischen Landjunkermilieu der gewalttätige Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses, jener Freiherr von Erffa, stammt, der sich durch die Polizeitaten gegen unsere Genossen Borchardt und Leinert so berühmt gemacht hat. Er sitzt kaum eine Stunde von Rudolstadt auf seinem kleinen Stammschloß als preussischer Landrat und hat jetzt Zeit darüber nachzudenken, wie wenig doch mit krautjunkerlicher Brutalität auszurichten ist. Während er den preussischen Staat durch die Vergewaltigung zweier Sozialisten zu retten dachte, ist ein ganzes Fürstentum seiner unmittelbaren Nachbarchaft zum zweitenmal von den Wählern unter die Regierung einer sozialdemokratischen Mehrheit gestellt worden.

In der Tat bewegte sich die Regierung von Schwarzburg-Rudolstadt seit Jahren in den Gleisen der beschränktesten preussischen Polizeiauffassung. Das kleine Ländchen mit seinen 100 000 sehr mäßig begüterten Einwohnern kann nur mit größter Anstrengung die Last einer besonderen Hofhaltung und des viel zu umständlichen Regierungs- und Verwaltungsapparates tragen. Als Minister werden seit Jahrzehnten nicht einheimische, einigermaßen mit den Verhältnissen aufgewachsene und vertraute Beamte ernannt, sondern ehemalige preussische Landräte herübergeholt, die sich durch nichts als hochmühtige Schneidigkeit auszeichnen. Wie die Sachen einmal stehen, könnte wenigstens durch Entwicklung der Industrie, des Kleinbahnwesens und durch Förderung des Fremdenverkehrs in den herrlichen Wäldern manches gebessert werden. Das Gegenteil ist geschehen, und als die Kleinbürger und Arbeiter sich wehrten und immer mehr Sozialdemokraten in den Landtag schickten, da wurde von der Regierung mit Wahlrechtsverfälscherungen gedroht und mit Landtagsauflösungen geantwortet. Dieses „echt preussische“ System steht nun am Ende seines Lateins. Alle Sozialistenhegerei, die bei dieser Wahl von den bürgerlichen Führern und der Regierung mit den abgebrauchtesten Mitteln des Reichsverbandes betrieben wurde, auch das Zusammengehen der Freisinnigen und der Bündler haben nichts ge-

nügt. In zwei Bezirken hatte man bis tief in das Bürgertum hinein einen solchen Ekel an dieser Wirtschaft, daß man den Sozialisten nicht einmal Kandidaten gegenüberstellte. In unseren Wahlversammlungen erschienen zahlreiche Bürger, sogar Beamte und ehemalige Gegenkandidaten, um sich die scharfe Kritik unserer Redner anzuhören und keine Hand zur Verteidigung des herrschenden Regimes zu rühren. So holten unsere Leute in acht Bezirken ihre alten Sitze wieder. Der neunte ging mit einer Stimme Mehrheit an die Gegner verloren. Dafür wurde ein neuer im sogenannten „Unterland“, in Frankenhäusen - Land, erobert. Die Wahlbeteiligung scheint, wenigstens nach den beiden mit ihrer Stimmenzahl bekannten Bezirken zu urteilen, eher gestiegen, als gefallen zu sein. Kurz, das Votum des Landes für die Sozialdemokratie läßt an Deutlichkeit gar nichts zu wünschen übrig.

Nun muß also, wenn man nicht etwa zum Staatsstreich greifen will, die Probe auf ein Zusammenarbeiten der Regierung mit der sozialdemokratischen Mehrheit doch gemacht werden, und hier beginnt der Schulfall doppelt interessant zu werden. Die letzte Landtagsauflösung erfolgte nicht etwa, weil sich die sozialdemokratische Mehrheit zu ungebärdig stellte, sondern umgekehrt, weil sie, die doch aus den einfachsten Männern des Volkes besteht, außerordentlich klug und geschickt manövierte. Sie wollte im Landtagspräsidium und im Vorsitz der wichtigsten Kommission sachkundigen bürgerlichen Abgeordneten nach dem System der Verhältniswahl durchaus ebenfalls Platz zur Betätigung und Zusammenarbeit lassen. Sie begann ihre Tätigkeit außerdem mit der Aufstellung eines Reformprogramms von so praktischer Kürze und Realisierbarkeit, daß sie damit den lautesten Beifall im Lande fand und die Gegner alle Mühe hatten, von diesem Programm in der Landtagswahltagitation — nicht zu reden. Befreiung des Ländchens von den Kirchenlasten durch Trennung von Staat und Kirche unter Achtung der bisher bestandenen Verpflichtungen. Einführung einer modernen Vermögenssteuer für die Handvoll Reichen, dafür Entlastung der Ärmsten und Kleinsten bei der Einkommensteuer und gelinde Steigerung der Sätze für die höheren Einkommen, Abbau aller Sondersteuern, Erleichterung der Gemeinden durch Übernahme der Lehrergehälter auf die Staatskasse, sowie eine zeitgemäße Reform des Gemeindevahlrechts und Einführung des gleichen, geheimen, direkten Landtagswahlrechts mit Proporz — das waren die durchaus vernünftigen und begehrenden Forderungen des Reformprogramms, auf Grund dessen die sozialdemokratische Landtagsmehrheit schon im Frühjahr mit Regierung und bürgerlichen Parteien zusammenarbeiteten und die Regierungsverantwortlichkeit mit übernehmen wollte. Der Landtag wurde aufgelöst, weil man unserer Partei keine Gelegenheit zur Durchführung einer so einsichtigen und den Verhältnissen angepaßten Volkspolitik geben wollte. Nicht weil die erste sozialdemokratische Landtagsmehrheit in einem deutschen Staate extreme Maßregeln forderte, sondern weil sie taktisch so geschickt operierte, sollte sie vernichtet werden. Man schaute die Offenbarung der bisherigen Ohnmacht, das Land mit Krautjunkeranhangungen gedehlich verwalten zu können, die durch ein Eingehen auf die sozialdemokratischen Vorschläge und durch ihre konsequente Fortsetzung zutage getreten wäre. Dafür schwachte man in der Wahltagitation das bekannte alberne Zeug von der Vaterlandslosigkeit und Unfähigkeit der Sozialdemokratie. Und nun, nachdem das Land unserer Partei ein glänzendes Vertrauensvotum ausgesprochen hat, muß doch die Probe auf die demokratische Steuer- und Verwaltungspolitik gemacht werden, die wir fordern.

Der Schwarzburg-Rudolstädter Fall ist also nicht bloß ein Schulbeispiel wegen des glänzenden Wahlerfolges, den wir erzielten. Er weist zum erstenmal auch die Wege, auf denen die Sozialdemokratie dort, wo sie in einem Lande zur Herrschaft gelangt, die alten verfahrenen Zustände noch unter der Herrschaft des Kapitalismus und selbst unter so veralteten Staatseinrichtungen, wie sie ein thüringisches Duodezürstentum hat, in bessere und volkstümlichere hinüberzuleiten bestrebt ist. Deshalb gilt der Sieg unserer wackeren Rudolstädter Genossen für die ganze deutsche Sozialdemokratie weit mehr, als der enge Rahmen vermuten läßt, in dem er erfochten wurde. Mögen sie weiter kräftig ihren Mann stehen!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der preussische Landtag verlagert.

Das Dreiklassenhaus hatte sich am Sonnabend in seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien zunächst mit der vom Herrenhaus zurückgekommenen Vorlage über die landwirtschaftliche Unfallversicherung zu beschäftigen. Das Haus hatte die Fassung der Regierungsvorlage wieder

hergestellt, wonach die Berufsgenossenschaften volle Freiheit haben sollen, nach welchem Maßstab sie die Beiträge ansetzen wollen. Unter diesem Maßstab soll auch die Grundsteuer zugelassen sein. Dagegen wandten sich nun die Konservativen und Freikonservativen, und mit knapper Mehrheit wurde denn auch die Fassung des Abgeordnetenhauses wieder hergestellt. Die Vorlage ging also nochmals an das Herrenhaus und wurde dort nochmals abgeändert. Als nun das Gesetz am Sonnabend nachmittag wieder ins Abgeordnetenhaus zurückkam, hielten die Konservativen ihren Widerstand nicht mehr aufrecht und so wurde Übereinstimmung zwischen beiden Häusern erzielt. Die Nachricht hiervon wurde in dem gleichzeitig tagenden Herrenhaus mit lebhafter Heiterkeit aufgenommen.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich dann noch mit zahlreichen Petitionen. Zunächst handelte es sich um eine Eingabe auf Regelung der Einkommensverhältnisse der Förster. Von den Konservativen und Nationalliberalen waren Anträge gestellt, die diese Regelung durch Gewährung von Stellenzulagen und von billigem Dienststand durchzuführen wollten. Der Landwirtschaftsminister erklärte sich gegen diese Anträge, da die Regierung eine, wenn auch verschleierte Neuaufrollung der Befoldungsfrage ablehnt, denn erst vor wenigen Jahren sei eine allgemeine Befoldungsordnung beschlossen worden. Im übrigen bezeichnete er die Lage der Förster als recht günstig und warnte sie zum Schluß, Vereine zu bilden, die einen Einfluß auf die Regierung und den Landtag erstreben. — Genosse Ströbel erklärte, daß eine Neuaufrollung der Beamtenbefoldungsfrage garnicht zu fürchten wäre, das Haus würde dann gezwungen sein, klare Stellung zu den wohlbegründeten Wünschen der unteren und mittleren Beamten zu nehmen. Schließlich wurde die Angelegenheit an die Budgetkommission zurückverwiesen. — Die Freikonservativen hatten einen Antrag eingebracht, den Lehrern Umzugsentschädigungen zu gewähren. Freiherr von Jedlitz stellte dies u. a. als eine Belohnung dafür hin, daß die Lehrer auf ihrer jüngst in Berlin abgehaltenen Bundesversammlung sich scharf gegen die Sozialdemokratie gewandt hätten. Genosse Liebknecht brandmarkte dieses Vorgehen als im höchsten Grade politisch unmoralisch. Er wurde für die Kennzeichnung der Zedlitzschen Methode von dem nationalliberalen Vizepräsidenten Dr. Krause viermal zur Ordnung gerufen. Jedlitz behauptete, Liebknecht hätte den Lehrern die Ständeschre abgelesen, was Genosse Hoffmann eine bewußte Lüge nannte. Aber nicht Herr Jedlitz, sondern Genosse Hoffmann wurde darauf zur Ordnung gerufen. Auch dieser Antrag ging an die Budgetkommission. Bei einer Petition gegen die Ammierenkneipen wies Genosse Hoffmann darauf hin, daß die Prostitution mildernd sei durch das Glend zahlloser Arbeiterinnen. — Bei einer weiteren Petition auf Inkraftsetzung des Gesetzes gegen den Bauzweifel erklärte Genosse Forchardt, daß die Ursache der Übelstände in der Herabwürdigung des Baugeschäftes zu Spekulationen und in der Mitleidlosigkeit der Bauunternehmer liege. Die Petition wurde zur Berücksichtigung überwiesen. Dann verlas der Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schorlemer die Verlagsordnung, worauf sich das Haus bis zum 22. Oktober vertagte. Das Herrenhaus nahm einen Antrag an, der die Ausdehnung der Jagdordnung auf die Provinz Hannover verlangt, worauf auch hier Vertagung auf unbestimmte Zeit eintrat.

Politische Gefühlschwümmerei.

Ein Vertreter einer Versicherungsgeellschaft hatte sich an den Amisvorstand in Hademarschen gewandt, daß ihm ein politisches Führungsattest ausgefertigt werde. In dem Führungsattest, das ihm der Amisvorsteher Wasner in Hademarschen ausgefertigt hat, heißt es: „... daß derselbe während seines Aufenthalts in Hademarschen, diesseitigen Amisbezirks, vom 26. März 1908 bis 28. März 1912 stets einer untadelhaften Lebenswandlung geführt und sich nicht an sozialistischen Umtrieben beteiligt und keine Vorstrafen erlitten hat.“ — Die Worte „an sozialistischen Umtrieben beteiligt“ sind mit vorgebrückt, jedoch angenommen werden muß, daß die Auskunft darüber, ob jemand sich als Sozialdemokrat betätigt oder nicht, ganz allgemein im Amisbezirk Hademarschen, viellecht auch im ganzen Landratsbezirk, mit auf dem Führungsattest vermerkt wird. Das ist nicht nur ganz ungebührlich, sondern auch ungeleglich. Wie sich jemand politisch betätigt, geht die Polizei garnichts an.

Gleichpreise bei uns und in Dänemark.

Aber die schier unerreichlichen Fleischpreise bei uns braucht man nicht mehr zu reden, die jährt jeder täglich selbst in drückendster Weise. Aber es ist angebracht der deutschen Fleischpreise Interesse, was der fortwährende Reichstagsabgeordnete Leube-Mitana über dänische Fleischpreise an liberale Blätter schreibt:

Von einer Geschäftsreise heimkehrend, habe ich in den Fleischläden der dänischen Stadt Hjørring in Jütland in den Schanzenher Plakate hängen mit folgender Aufschrift in vorzüglicher deutscher Übersetzung: „Infolge der hohen Viehpreise und großen Verluste bei Beschlagnahme von Röhren sehen wir uns genötigt, vom 1. Mai ds. Js. an die Fleischpreise wie folgt zu erhöhen:

Schieres Beefsteakfleisch u. Ochsenzungen	65 Ctr. = 73 Pig.
Hochrippe und Ochsenbraten	55 „ = 62 „
Schweinefleisch	45-50 „ = 50-56 „
Kalbsteuern	50 „ = 56 „
Kalbsfleisch	40 „ = 45 „
Ochsenleder	25 „ = 28 „

Alles nur 1/2 Kilo oder 50 Gramm.
Hjørring, im April 1912. Sämtliche Schlächter.

Das sind also die erhöhten Preise, die die Fleischer anderer Nachbarstaaten zu nehmen genötigt sind, und wenn man damit die Preise vergleicht, die bei uns in Deutschland genommen werden müssen, dann hat man erst den richtigen Begriff davon, wie weit es die ungerechte Gesetzgebung in den letzten 15 Jahren bei uns gebracht hat. Diese Preise waren jetzt an wie aus der Zeit vor 50 Jahren bei uns in Deutschland, während dieser ganzen Zeiten heute noch in Dänemark, also ohne vor dieser Zeit, gelte, und zwar in einem Lande, in dem der Staatstand auf mindestens ebenso hoher

Stufe steht wie bei uns in Deutschland, wo aber durch eine vernünftige Agrar-Gesetzgebung Produzent und Konsument auf ihre Kosten kommen.“

Österreich-Ungarn.

Die Schreckensherrschaft. Über die Situation in Budapest erhalten wir folgendes Stimmungsbild vom 8. Juni: Sonnabend wurden drei Nummern des sozialdemokratischen Parteiorgans konfisziert. Die Regierung hat über die Bluttat, die am Freitag im Reichstage geschah, sofort lügnerische Berichte ausgegeben, und zwar wurde auf der Börse kolportiert, das Vermögen des Abgeordneten Kovacz sei zerrüttet, er habe durch waghalsige Spekulationen viel verloren und stehe vor dem Konkurs. Deshalb habe er sich einen guten Abgang sichern wollen und diese Gelegenheit zum Selbstmorde gesucht. Sofort hat die Redaktion unseres Parteiblattes „Nepszava“ sich bei der Familie des Abg. Kovacz erkundigt, sie hat auch persönlich in den Banken, die abgegeben wurden, nachgefragt, und da stellte es sich heraus, daß der Abgeordnete Kovacz ein reich begüterter Mann und sein Vater ein Millionär ist. Der Abgeordnete Kovacz ist noch lebendig, spielt weder Karten noch hat er sonst irgendwelche kostspieligen Gewohnheiten, ist vielmehr ein äußerst solider Mensch, der in Wien und auch im Auslande die Hochschule besucht hat. Demnach sind die Gerichte, die verbreitet wurden, falsch, und die Regierung hat diese Waffe auch schon aufgegeben, da die heutigen Morgenblätter schon ihre Meldungen widerrufen.

Über Kovacz's Tat wird noch folgendes berichtet: Unsere Berichterstatter im Reichstage erzählen, und die oppositionellen Blätter bestätigen die Schilderung, daß sich grauenhafte Szenen nach Kovacz's Selbstmordversuch abgespielt haben. Auf den schwerverwundeten Abgeordneten fürzte sich eine Horde Abgeordneter der Regierungspartei, die aus den stärksten Männern besteht und die sogenannte Schutzwache bildet, den blutüberströmten am Boden Liegenden bearbeitete man mit Säufen und Stöcken. Nur den Journalisten ist es zu danken, daß der Schwerverwundete schließlich ihren Händen entzogen wurde. Während dieser Szenen stand der Präsident Tisza bleich vor Wut, traute sich weder vor- noch rückwärts, bis ihn eine Schar Abgeordneter umringte und aus dem Saale führte. Trotzdem verkündet die Regierungspreffe natürlich, wie tapfer und mutig sich der Präsident benommen habe. Die Opposition hat Freitagabend wieder ihre Konferenz abgehalten. Es wurde beschlossen, das alte Spiel fortzusetzen. Die Regierung hat ebenfalls ihre Konferenz abgehalten und ihre alte Taktik fortzusetzen beschlossen. Die Abgeordneten der Opposition werden von der Polizeitruppe immer ruhig in den Reichstag eingelassen und erst später wieder aus dem Saal entfernt. Es geschieht dies deshalb, weil die Regierung fürchtet — und das mit Recht —, daß, wenn den Abgeordneten am Tore der Einlaß verweigert wird, dann die auf der Straße herrende Bevölkerung mit den Reichstagsabgeordneten gemeinsame Sache macht. Vor der Eröffnung der Sonnabend Sitzung die alte Szene: Kein einziger Abgeordneter der Regierungspartei ist im Saale, nur die aus 102 Mann bestehende Opposition verharrt ruhig auf ihren Sitzen. Die Sitzung wird eröffnet. Und dann gibt der Präsident Tisza dem Polizeikommissar die Ordre, sämtliche Ausgesperrten (62 an der Zahl) aus dem Saale zu führen. Diesmal spielt sich das ohne jede Erregung ab. Die Abgeordneten leisten der Aufforderung des Polizeikommissars ruhig Folge. Kaum ist die Opposition entfernt, erhebt sich einer von der Mehrheit, um einen Antrag auf Verschärfung der Hausordnung zu begründen. Die Verhandlung dieses Strangulierungsantrages soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Mittlerweile ist Ministerpräsident von Lukacs nach Wien gereist, um dem Kaiser Bericht zu erstatten und gleichzeitig die Verlagsordnung für den Reichstag zu erbiten. Wann die Vertagung eintritt, ist noch ungewiß; man wird sich aber nach Kräften beeilen, denn trotz aller Gewaltmaßnahmen glaubt man nicht, daß sich der jetzige Zustand noch lange aufrechterhalten läßt.

Die Opposition hielt am Sonnabendabend eine neue Sitzung ab, in der über eine Aktion beraten wurde, die der Opposition in stärkerem Maße die Unterstützung der Bevölkerung sichert. Am Sonntag sollen möglichst alle oppositionellen Abgeordneten vor ihren Wählern sprechen. Die Regierung hat die Militärabteilungen und Provinzgendarmen aus den Straßen Budapests zurückgezogen.

Ebenso wird bekannt, daß beim Zeugenverhör über die Tat Kovacz's festgestellt wurde, daß auch ein Mitglied der Regierungspartei, der Abgeordnete Kicz einen Schuß aus seinem Revolver abgegeben hat.

Die Regierung beabsichtigt, die im Abgeordnetenhaus zur Annahme gelangten Gesekentwürfe in den nächsten Tagen im Magnatenhaus zur ersten Lesung zu stellen und dann die Session auf 3 Monate zu schließen. Nach den Vorkommnissen am Freitag werden Ministerpräsident Lukacs und Graf Tisza von der Polizei streng bewacht. Freitag ist eine Proklamation der Opposition erschienen, in der Graf Tisza beschuldigt wird, durch rohe Gewalt Gesetz und Recht niedergetreten und die Nation um ihre vertriebenen Rechte betrogen zu haben. Die Nation wird aufgefordert, sich gegen diese elende Vergewaltigung anzulehnen.

Schon wieder ein politisches Attentat. Als der Banus von Kroatien, Eduard v. Cuvay, der seit Suspension der Verfassung als königlicher Kommissar in Agram residiert, Sonnabend um 1/2 Uhr mittags durch die Straßen von Budapest fuhr, wurden auf ihn drei Revolvergeschüsse abgefeuert. Der königliche Kommissar blieb unverletzt. Der ihn im Automobil begleitende Leiter der Kultus- und Unterrichtsverwaltung, Banalrat Jio Herovich wurde durch einen Schuß in den Hals getroffen. Das Attentat auf den Banus wurde verübt, als er von einer Festlichkeit zu Ehren eines fünfundsiebenzigjährigen Jubiläums seines Bruders, Anton v. Cuvay, in sein Palais zurückfuhr. In der Nähe des Banuspalastes drangen aus einem in einer kleinen Seitengasse gelegenen Wirtshaus einige junge Leute, angekleidet Studenten, hervor. Plötzlich fielen aus ihrer

Mitte zwei Schüsse. Der Täter, der aus Bosnien stammte, etwa 20jährige Rechtslehrer an der Agramer Universität Luka Jugies erschoss auf seiner Flucht einen Polizisten und verwundete noch einen zweiten Polizeibeamten. Er wurde schließlich festgenommen, gebürdet sich aber so aufgeregt, daß das Verhör unterbrochen werden mußte. Das Motiv der Tat ist unbekannt. Man glaubt, daß es sich um einen Fanatiker handelt, der aus politischen Gründen handelt. Der verwundete Banalrat wurde in das Sanatorium gebracht. Dort ist er seinen Verletzungen erlegen.

Italien.

Zur italienischen Nordkrieg soll es nach römischen Meldungen wieder einmal zu einem ernsthaften Kampf gekommen sein. Die italienischen Truppen gingen von Tripolis auf Zanzur vor. Die türkischen Truppen, welche gut verschanzt waren, wurden um 5 Uhr früh zuerst von Giardnia angegriffen und nach heftigen Artillerie- und Infanteriekampf geworfen. Desgleichen gelang es, die Türken aus ihren Verschanzungen zu vertreiben. Sie hatten starke Verluste. Gegen Mittag wurden die feindlichen Truppen auch aus den Stellungen geworfen, auf die sie sich bei Zanzur zurückgezogen hatten, und mehrere Kilometer weit verfolgt. Die Verluste der Türken dürften nach Maßgabe der gefundenen Leichen über tausend Tote betragen; die Zahl der Verwundeten ist unbekannt. Auf der Seite der Italiener sind ein Offizier, 19 Soldaten und 10 Askaris getötet und acht Offiziere 162 Soldaten und 70 Askaris verwundet worden. — Die türkische Meldung über das gleiche Treffen wird wahrscheinlich ganz anders lauten.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 10. Juni.

Der Zweck der Flugspende. Für wen die mit großem Lärm inszenierte Selbstsammlung der sogenannten Nationalflugspende eigentlich bestimmt ist, hat mit dankenswerter Deutlichkeit kürzlich der „Hannov. Courier“, ein nationalliberales Blatt, verraten, indem es schrieb: „Zunächst endlich soll die Spende zur Unterstützung der Fabrikation dienen. Wir haben erfindungsreiche Ingenieure in Menge, aber die Fabrikation lohnt noch gar nicht. Unsere Fabriken können für die paar Flugzeuge, deren das Reich bedarf — es sind, wie gesagt, deren bis jetzt noch keine 100 —, nicht einige kostspielige Maschinen und Spezialkräfte unterhalten. Sie müssen daher auf andere Weise entschädigt werden, durch Aussetzung lohnender Preise usw.“ Für spekulative Kapitalisten also, die bei dem heutigen Stande der Luftschiffahrt nicht auf ihre Kosten kommen, soll durch die Nationalflugspende der fehlende Profit beschafft werden. Und weil die Freigebigkeit unserer besitzenden Klassen in solchen Dingen nie besonders weit reicht, läßt man sich auch zum „gemeinen Volk herab und bettelt um dessen Groschen. Wir wünschen ganz gewiß der Flugtechnik wie jedem kulturellen Fortschritt eine rasche Entwicklung, aber dazu bedarf es doch nicht der Gründung einer überzahl von Fabriken, deren Besitzer, wenn sie mit dem zusammengepöckelten Gelde kapitalträchtig geworden sind, nur noch für die eigene Tasche wirtschaften. Jedenfalls hat die Arbeiterklasse keinen Anlaß, sich an diesen Sammlungen für privatkapitalistische Zwecke zu beteiligen. — Da die hiesigen besitzenden Kreise für ihre „nationale Flugbegeisterung“ zwar große Worte aber wenig Bargeld übrig haben, sucht man auf andere Weise Mittel für die „Nationalflugspende“ zusammenzubringen. Es wird gegen Entree gesungen, geturnt und gespielt. Sogar die Schulleute wirken an diesen Veranstaltungen mit. So konzertierte gestern auf dem Flugplatz an der Israelsdorfer Allee eine Schumannskapelle. Es hat denn auch begreiflicherweise nicht an Spöttern hierüber gefehlt und manche brummeten das Couplet vor sich hin:

„So ist der Schuß, Schuß, Schuß
Mann auch was nuz, nuz, nuz.“

Die Kolonial- und Schinatrieger hielten hier am Sonnabend und Sonntag einen Kongreß ab, der den bürgerlichen Blättern Veranlassung gibt, ihre Spalten mit langen Berichten darüber zu füllen. Die aufgeklärte Arbeiterklasse weiß ganz genau, daß die China- und Afrikaergervereinigung in ganz demselben Fahrwasser segelt, wie die ausschließlich der Bekämpfung der Sozialdemokratie dienenden anderen militärischen Vereine. Das wurde zum überflüssig noch einmal durch die Lübecker Tagung, welcher der Senat ein merkwürdig großes Interesse entgegenbrachte, bewiesen. Bemerkenswert ist die große Ebbe in den Kolonialkriegertassen und die „höchst unklare Klassenführung“ durch den letzten Kandidaten. Dadurch wurde die Harmonie empfindlich gestört. Aber schließlich bekämpfte man den Gram darüber durch Essen und trank tiefgerührt dazu. Es wurde dann noch der Weltreform im Festreden geschlagen, ein Erfolg, der nicht alle gleichmäßig erfreute, die ihn miterleben mußten. Am Sonntag erfolgte dann die Überreichung einer Fahne, die der Senat auf Kosten der Steuerzahler für die paar hiesigen Kolonialkrieger angeschafft hat, weil wir in Lübeck nicht wissen, wo der staatliche Geldüberfluß bleiben soll.

Im Staatsfinanzen und Abgaben gingen im Laufe des Monats Mai beim hiesigen Steuerbureau ein: Einkommenssteuer 852.474,85 Mk. Wertzuwachssteuer 6240,— Mk. Grundsteuer 240.563,79 Mk. Erbschaftsteuer einschl. Erbschaftsabgabe und Zuschläge zur Reichserbschaftsteuer 16.289,52 Mk. Veräußerungsabgabe 21.295,05 Mk. Stempelabgaben 9519,70 Mk. Schiffsabgaben 42.473,57 Mk. Gewerbesteuer 1,75 Mk. Zusammen 1.188.858,24 Mk. gegen 1.082.402,46 Mk. im gleichen Monat des Vorjahres; mithin 106.455,78 Mk. mehr. Vom 1. April bis Ende Mai gingen insgesamt 1312.717,30 Mk. ein gegen 1.176.826,91 Mk. im gleichen Zeitraum des Vorjahres; mithin 1912 mehr 135.892,39 Mk.

Angelblitze. Von allen elektrischen Erscheinungen der Atmosphäre sind Kugelblitze die seltensten und geheimnisvollsten. Sie werden gewöhnlich mit Meteoren in Zusammenhang gebracht, die aber nur eine äußere Ähnlichkeit mit ihnen besitzen können, da sie überhaupt nichts mit einer Elektrizitätsentwicklung zu tun haben. Die Kugelblitze unterscheiden sich in ihrem Verlauf freilich noch viel mehr von den gewöhnlichen Blitzen. Während diese in einem Straß von kurzer Dauer zwischen Wolke und Wolke oder Wolke und Erde hinzucken, ist der Kugelblitz, wie schon sein Name sagt, gleichsam eine Konzentration der Elektrizität in Kugelform, und die darin aufgespeicherte Energie entladet sich meist in einer heftigen Explosion. Zuweilen hat man die Entstehung eines leuchtenden Balls von bläulicher Farbe nach sehr heftigen gewöhnlichen Blitzen beobachtet, und zwar scheint er entweder langsam herab zu fallen, oder er tritt in nur geringer Höhe über dem Erdboden auf und bewegt sich in waggerter Richtung über diesen hinweg. Über dem Meer scheinen die Kugelblitze häu-

figer zu sein als über dem Lande. Die Schwerkraft hat einige, aber keine erhebliche Wirkung auf ihre Bewegung, da sie schon bei einem schwachen Wind aufgehoben werden kann. Explodiert die leuchtende Kugel, so geschieht es meist mit einem starken Knall und unter einem kräftigen Geräusch von Ozon. Andere Gase als die des Luftmeers sind dabei keinesfalls im Spiel, vielleicht beruht die ganze Erscheinung überhaupt auf der Bildung von Ozon; denn dies ist das einzige Gas, das sich unter elektrischer Spannung in der Luft entwickelt und etwas schwerer als diese ist. Gleitet ein Kugelblitz von oben nach unten, so wird er zuweilen von der Erdoberfläche sichtbar abgestoßen. Die Festigkeit der Explosion ist durch die Energie zu erklären, die beim Übergang von Ozon in gewöhnlichen Sauerstoff in Freiheit gesetzt wird.

R. Straßammer. Sitzung am 8. Juni. Wegen Diebstahls hatte sich der 20jährige Kellner L. aus Pöhlitz verantworten, der schon mehrmals wegen ähnlicher Delikte vorbestraft ist. Er scheint ein unverbesserlicher Sünder zu sein. Im April d. J. hielt sich der Angeklagte arbeitslos hier auf. Einem Kollegen, der ihn unterstützte und mit in seine Wohnung nahm, stahl er aus Dankbarkeit dessen Sparkastenbuch über 30 Mk. Außerdem drang er in das Bureau eines hiesigen Geschäftsmannes ein und eignete sich einen Gummimantel an, den er für 12 Mk. verkaufte. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 8 Monaten Gefängnis. — Ein sehr unreelles, aber sehr flottes „Geschäft“ hatten sich der Arbeiter G., der Maler K. und der Schneider Gr. eingerichtet. Sie verfolgten folgende Taktik: Der Angeklagte K. schrieb nämlich falsche Bestellcheine aus, die G. hiesigen Firmen vorlegte und auf diese Weise Waren erhielt: so 10 Pfund Schokolade, Zigaretten, Margarine usw. Gr. vertrat gewissermaßen die Stelle eines „Geschäftsreisenden“, indem er die erwiderten Waren verkaufte. Anfangs teilten sie sich das Geld redlich; zum Schluss brannte aber Gr. mit der Kasse durch. Das Auffallende dabei ist, daß es sich hier keineswegs um fingierte Namen handelte. Das Schwindlerhechelt hatte sich vielmehr die Namen aus dem Adreßbuch geschrieben. Das Gericht verurteilte G. und K. wegen Urkundenfälschung zu je 9 Monaten, dagegen Gr. wegen Hehlerei zu 6 Monaten Gefängnis. — Für eine entwundene Flasche Rummel ein Jahr Zuchthaus! Wegen Diebstahls hatte sich nämlich der viermal u. a. auch mit Zuchthaus vorbestrafter Arbeiter S. zu verantworten. Im vergangenen Frühjahr strich der Angeklagte im angetrunkenen Zustand durch die Straßen und nahm von einem auf der Straße stehenden Wagen eine große Flasche fort, die Rummel enthielt. Jeden Sonnenbruder und Kunden, den er dann traf, lud er großmütig zu einem Schluck ein. Der Angeklagte war gefällig. Das Gericht verurteilte ihn aber mit mildernden Umständen und schickte ihn als rückfälligen Dieb auf ein Jahr ins Zuchthaus. Der Angeklagte meinte: er sei zufrieden mit der Strafe. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die fast belanglose Straftat in gar keinem Verhältnis zu dem ungeheuerlichen Strafmaß steht.

Die Witwenrente. Wenn eine Ehefrau, die den Unterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, bei ihrem Tode einen erwerbsunfähigen Gemann hinterläßt, dann hat dieser auf Grund der Beiträge, welche die Verstorbene zur Invalidenversicherung resp. zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung entrichtet hat, an die Landesversicherungsanstalt für die Dauer seiner Bedürftigkeit Anspruch auf reichsgesetzliche Fürsorge. In der Reichsversicherungsordnung ist diese Fürsorge Witwenrente genannt. Des Witwers Erwerbsunfähigkeit und Bedürftigkeit müssen beide, was wohl zu beachten ist, schon beim Tode der Ehefrau bestanden haben, und es darf weder die eine noch die andere erst nach dem Tode der Ehefrau eingetreten sein. Nach den Motiven zur Reichsversicherungsordnung kommen nur solche Witwen in Betracht, die selbst überhaupt nicht oder nicht ausreichend Invalidenversicherungsbeiträge entrichtet haben und deshalb eine Invaliden- oder Altersrente oder gleichwertige, für die Bestreitung des Lebensunterhalts der Familie wesentlich in Betracht kommende Leistungen (Unfallrente, Pension wegen Erwerbsunfähigkeit) nicht beziehen. Wie bei der gesamten Hinterbliebenenversicherung, so ist auch bei der Witwenrente unerlässliche Voraussetzung: 1. soweit die versicherte Person (in diesem Falle die verstorbene Ehefrau) in Betracht kommt, a) daß sie am 1. Januar 1912 noch gelebt hat und frühestens an diesem Tage, dem Tage des Inkrafttretens des vierten Buches der Reichsversicherungsordnung, verstorben oder erst seit diesem Tage als verschollen anzusehen ist, b) daß sie am 1. Januar 1912 noch nicht dauernd unfähig war, wenigstens noch den dritten Teil von dem Betrage durch Lohnarbeit zu verdienen, welchen gesunde Personen ihrer Art ordentlich zu verdienen pflegen, c) daß sie, sofern sie am 1. Januar 1912 in diesem Grade in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt gewesen ist, vor ihrem Tode die Erwerbsfähigkeit (gemeint ist mehr als ein Drittel der normalen Erwerbsfähigkeit) wiedererlangt hat, d) daß sie die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Rentenanspruchhaft aufrecht erhalten hat (zur Erfüllung der Wartezeit sind 200 resp. 500 Beitragswochen erforderlich, 200 bei den Versicherungszwänge unterliegenden Personen, 500 bei den Selbstversicherern; zur Erhaltung der Rentenanspruchhaft genügen 20 resp. 40 Beitragswochen, bei Personen, die aus der Versicherungspflicht ausgeschlossen sind, 20, bei den Selbstversicherern 40, welche in den auf den Ausstellungstag der Quittungstare folgenden zwei Jahren nachgewiesen werden müssen). 2. soweit der Witwer in Betracht kommt, a) daß er nicht schon bei der Eingehung der Ehe mit der Verstorbene invalide gewesen ist, b) daß er sich seiner väterlichen Unterhaltspflicht nicht entzogen und sich nicht ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat, c) daß er den Tod seiner Ehefrau nicht vorzeitig herbeigeführt hat. Die Witwenrente beginnt mit dem Tode der Ehefrau, wird monatlich im voraus bezahlt und besteht aus einem Zuschusse des Reiches und einem Anteil der Landesversicherungsanstalt; der Zuschuss des Reiches beträgt jährlich 50 Mk., der Anteil der Versicherungsanstalt drei Zehntel der Summe, welche der Grundbetrag und die Steigerungssätze der Invalidenrente, welche die Ehefrau zur Zeit ihres Todes bezog oder welche ihr beim Vorliegen von Invalidität zugestanden hätte, zusammen ausmachen. Bei der Wiederverheiratung und wenn Bedürftigkeit nicht mehr vorliegt, fällt die Witwenrente fort; im ersteren Falle hört der Rentenbezug mit dem Tage der Wiederverheiratung auf, im letzteren mit dem Ablauf des Monats, der auf die Zustimmung des Rentenentscheidungsbehörden folgt. Stirbt ein zum Bezug der Witwenrente Berechtigter nach erfolgter Anmeldung des Anspruchs, jedoch vor Erhalt des Rentenfeststellungsbescheides, dann sind zur Fortsetzung des Verfahrens und zur Empfangnahme der bis zum Todestage fälligen Beträge in folgender Reihenfolge berechtigt: die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, falls sie mit dem Berechtigten zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Die dem Witwenrentenempfänger über den Todestage hinaus gezahlte Rente wird von den Hinterbliebenen nicht wieder eingezogen, für den

Sterbemonat wird die Witwenrente also voll ausbezahlt. Die Witwenrente wird einmal, sofern alle Beiträge der verstorbenen Ehefrau nach dem 1. Januar 1912 entrichtet worden sind, bei der Versicherung

in Lohnklasse	I	II	III	IV	V
nach 10 Jahren	Mk. 72,60	80,40	86,40	92,40	98,40
" 20 "	" 77,60	89,40	98,40	107,40	116,40
" 30 "	" 81,60	98,40	110,40	122,40	134,40
" 40 "	" 96,46	107,40	122,40	137,40	152,40
" 50 "	" 90,60	116,40	134,40	152,40	170,40

betragen. Bis zum 31. Januar 1930 werden auf die Wartezeit für den Anspruch auf Witwenrente (das sind 200 resp. 500 Beitragswochen) auch die vor dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge angerechnet, denn sonst könnte einseitigen überhaupt kein Witwer der reichsgesetzlichen Fürsorge teilhaftig werden. Auf die Steigerungssätze der Rente sind die vor dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge ganz ohne Einfluß. Zur Berechnung des Grundbetrags dagegen wird die an 500 Beitragswochen fehlende Zahl aus den höchsten vor dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträgen, und wenn nicht 500 nachgewiesen sind, aus Lohnklasse I ergänzt. Daher kommt es, daß die niedrigste Witwenrente (bei 21 Marken I. Lohnklasse aus der Zeit nach dem 1. Januar 1912 und 179 Marken derselben Klasse aus der Zeit vor dem 1. Januar 1912) z. B. erst 68,40 Mk. jährlich — 5,70 Mk. monatlich — und die höchste (bei 21 Marken V. Lohnklasse aus der Zeit nach dem 1. Januar 1912 und 479 Marken derselben Klasse aus der Zeit vor dem 1. Januar 1912) erst 84 Mk. jährlich — 7 Mk. monatlich — beträgt.

Doppel-Badeanstalt Falkenwiese. Die Temperatur betrug am 8. Juni, morgens 6 Uhr: Wasser 18 $\frac{1}{2}$, Luft 17, morgens 10 Uhr: Wasser 19 $\frac{1}{2}$, Luft 23; mittags 12 Uhr: Wasser 20, Luft 24; abends 6 Uhr: Wasser 20 $\frac{1}{2}$, Luft 24 Grad Celsius.

Die Temperatur betrug am Sonntag, dem 9. Juni, morgens 6 Uhr: Wasser 19 $\frac{1}{2}$, Luft 18; morgens 10 Uhr: Wasser 20, Luft 22; mittags 12 Uhr: Wasser 21, Luft 23 Grad Celsius.

Das schwere Gewitter, welches sich am Freitag über unserer Gegend entlud, hat in der Nachbarschaft recht erheblichen Schaden angerichtet. In Steinrade wurde das Schulhaus durch Blizschlag eingestürzt. In Cronskamp bei Schönberg fiel das Schulgehöft dem Gewitter zum Opfer, ebenso in Kleinfeld das Viehhaus des Schulzen Burmeister, wobei 2 Pferde und 3 Stiere anderes Vieh mitverbrannten. In Dupensee bei Mölln ist das Wohnhaus des Halbhufners Tewes infolge Blizschlages niedergebrannt, wobei 2 Pferde und 4 Schweine verbrannten. Vom Inventar ist nichts gerettet worden. Ferner ist in Groß-Verkenthin das Gemese des Halbhufners Karnehl durch einen Blizschlag eingestürzt worden.

Das Lübecker „Volksgericht“. Zu Geschworenen für die am 1. Juli beginnende Schwurgerichtsperiode wurden ausgelost: Altenteiler Kunst in Ratkau, Bankier Kohls, Tischlermeister Thiessen, Kaufmann Möller, Goldschmied Sach, Maurermeister Vogt, Kaufmann Schütt, Glasermeister Verlent in Lübeck, Kentler Muus in Pansdorf, Weinhändler Lahnstein, Kaufmann Bendfeldt, Ingenieur Zimmermann, Kaufmann Barg in Lübeck, Dr. phil. Christ zu Speckerholz, Hofpächter Mücke zu Hagen, Professor Dr. Friede, Kaufmann Walbrecht, Apotheker Pfaff in Lübeck, Fuhrer Scheel in Lützenhagen, Bäckermeister Nolte, Prokurist Thielke in Lübeck, Fuhrer Jacobson in Röbel, Buchdruckereibesitzer Albrecht in Lübeck, Fuhrer Soost in Neulichen, Kaufmann Nagel in Lübeck, Fabrikant Friedrichsen in Gütin, Privatmann Leo Weiß in Gütin, Fuhrer Risch in Barlau, Möbelfabrikant Schramm, Buchbindermeister Florian in Lübeck. — Arbeiter hat man danach wieder von der Bekleidung des Ehrenamtes als Geschworene ausgeschlossen.

Anzeigepflichtige Krankheiten wurden dem hiesigen Medizinalamt im Monat Mai 38 Fälle gemeldet. Davon betrafen 19 Fälle (2 tödlich verlaufen) Typhus, 12 Scharlach, 3 Masern (1 tödlich), 2 Typhus (1 tödlich), 2 (tödlich) Wochenbettfieber.

Weibliche Erwerbstätige im Handelsgewerbe. Der wirtschaftliche Aufschwung, der seit Bestehen des geeinigten Deutschen Reiches festgestellt werden muß, hat natürlich ganz besonders eine Belebung des Handelsgewerbes zur Folge gehabt, die zum Ausdruck kommt in den Zahlen der im Handelsgewerbe tätigen Personen. Noch 1888 waren in dieser Berufsabteilung kaum etwas über 1 $\frac{1}{2}$ Millionen erwerbstätig, 1907 aber wurden bereits nahezu 3 $\frac{1}{2}$ Millionen gezählt. Prozentual ist die Erwerbstätigenziffer in keinem anderen Berufe so in die Höhe gegangen, als im Handelsgewerbe. Selbstverständlich ist auch der Anteil der Frauenarbeit hier ein bedeutender und seine Steigerung prozentual noch einmal so hoch als die Zunahme der insgesamt Erwerbstätigen ausmacht. Betrug diese 121,5 Proz., so die der weiblichen Personen allein 21,4 Proz. Die absolute Zahl stieg von rund 298 000 im Jahre 1882 auf 931 000 im Jahre 1907. Nahezu den achten Teil aller weiblichen Erwerbstätigen beschäftigt also das Handelsgewerbe. Zu diesem zählt auch der Hausierhandel und das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. Daher ist es verständlich, daß die Ziffer der weiblichen Selbständigen hier erheblich in die Höhe gegangen ist, um rund 96 000 Personen, während sie in der Landwirtschaft, bei höherer Beschäftigungsziffer, nur um 50 000 gestiegen und in der Industrie sogar um über 100 000 zurückgegangen ist. Daneben aber zeigt die Zahl der beschäftigten weiblichen Personen im Handelsgewerbe auch den Vormarsch des Großbetriebes. Deutlich kommt dieser in der seit 1882 erfolgten Zunahme der Beschäftigungsziffer unselbständiger weiblicher Personen zur Geltung. Von 147 538 im Jahre 1882 stieg sie bis 1907 um 365 Proz. auf 684 732. Diese relative Zunahme ist in keinem anderen Berufszweige zu verzeichnen. Hieraus erklärt sich vieles. Vor allen Dingen die ungünstigen Gehaltsbedingungen der weiblichen Angestellten des Handelsgewerbes. Bei lang ausgehnter Arbeitszeit entspricht der Verdienst durchaus nicht den Leistungen, die verlangt werden. Gehälter von mehr als 50 Mark im Monat sind nicht allgemein üblich und über 70—80 Mk. wird schon seltener bezahlt. Dabei werden in bezug auf Kleidung an das Geschäfts- und Kontorpersonal größere Anforderungen gestellt, als an die Arbeiterinnen in Fabriken und Werkstätten. In der Großstadt verursacht außerdem die meist in Kontoren und Verkaufsgeschäften übliche geteilte Arbeitszeit mit längerer Mittagspause erhebliche Ausgaben an Fahrgehalt, so daß für die eigentliche Körperpflege nicht viel übrig bleibt. Auch die sonstigen Anforderungen sind nicht so gering, wie so häufig angenommen wird. Die Arbeit in Verkaufsgeschäften und Kontoren ist durchaus keine leichte. Meist sind hier die jungen Mädchen als Maschinenschreiberinnen, Stenotypistinnen usw. tätig, von denen die Fortbildungs- und Handeschulen ständig Tausende in kurzen Kursen für ihren Beruf vorbereiten. In der Hauptsache handelt es sich also auch im Handelsgewerbe um ungelernete Arbeiterinnen. Es war auch hier der Großbetrieb mit der in ihm bedingten Arbeitszeit, die diesen Zustand mit sich brachte und die Beschäftigung ungelerner Arbeitskräfte in größerer Zahl erlaubte. Die starke Heranziehung ungelerner, und zwar nicht nur weiblicher Arbeitskräfte im Handelsgewerbe

hat denn auch das sprichwörtliche Glend der sogenannten Stehfragenproletariat mit veranlaßt. Um so mehr muß es immer wieder Verwunderung erregen, daß diese Kreise so schwer den Weg zu Selbsthilfe finden. Noch schwieriger als die Arbeiterinnen in der Industrie sind die Angestellten des Handelsgewerbes zu organisieren, und ganz besonders die weiblichen. Hier tritt als besonders erschwerendes Moment noch hinzu, daß diese nicht nur aus der Arbeiterklasse hervorgehen, sondern zum erheblichen Teil Köpfer kleiner Beamten, Kaufleute, Handwerker usw. sind. Der Beruf als Maschinenschreiberin, Verkäuferin, Kontoristin usw. gilt eben immer noch als „ein etwas besserer“. Dies allein genügt, um alles Unangenehme der Stellenungen mit in Kauf zu nehmen. Die gewerkschaftlichen Organisationen des Handelsgewerbes haben also mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wollen sie die Vereinigungen der Angestellten zu Institutionen ausbauen, die den Mitgliedern in allen Lebenslagen eine Stütze sein können.

pb. Diebstähle. Am 8. d. Mts., in der Zeit zwischen 8 und 10 Uhr abends, ist einer Dame, die sich in der Vesperhalle aufgehalten hat, ein Geldbetrag von 7 Mk. aus ihrer Handtasche gestohlen worden. — Aus einem Hause in der Ziegelstraße ist am 7. d. Mts. eine metallene Damenuhr mit Goldrand mit einer Dubletette gestohlen worden. In der Ubr befindet sich die Inschrift „Made in Germany“. — Am 1. 5. ist aus einem Schuppen in der Hafensstraße eine Kiste Cognat A K S 5398 — 108 kg im Werte von 300 Mk. gestohlen worden. Eine gleiche Kiste mit Cognat, A K S 5377, ist am 1. d. Mts. verschwunden und vermutlich auch gestohlen worden.

Schwartau. Von der Autoraserei. Unter dieser Stichmarke berichteten wir in der Nummer nach Pfingsten, wie am 1. Pfingstmorgen ein von Pansdorf kommender Radler von zwei dicht hintereinander fahrenden Hamburger Automobilen überfahren und schwer verletzt wurde, als das zweite Auto das erste überholte. Der Bedauernswerte Radler kam nicht aus Pansdorf, sondern war ein Maschinenbaurerlehrling aus Hennefeld. Am Freitag ist er seinen schweren Verletzungen erlegen. Die Autoraserei hat damit ein Menschenleben mehr auf ihrem Schuldkonto.

Lauburg (Elbe). Beim Baden ertrunken ist hier Freitag mittag der 26jährige Schauspieler Gustav Günther aus Kiel. Er war von der Badeanstalt im Hafen nach dem jenseitigen Ufer geschwommen. Die Leiche ist noch nicht gefunden.

Neumünster. Ein starkes Gewitter wütete Freitag abend von 9 bis 12 Uhr in Neumünster und Umgegend. In der Mönner Straße schlug der Blitz in einen Feuermelder, wodurch die Passanten auf das Straßenpflaster geschleudert wurden. An der Mönner Chauffee schlug der Blitz in das Haus des Arbeiters Bunt, ohne zu zünden. Der entstandene Schaden am Gebäude ist recht erheblich. — Im benachbarten Badenseede schlug der Blitz in die Abstiegsleiter der Witwe Butensohn. Die alte Frau befand sich zufällig nicht im Hause. Soldaten, die dort übten, bemerkten das Feuer und leisteten die erste Hilfe. In den Flammen sind zwei Schweine umgekommen. Auch in anderen Dörfern der Umgegend haben Blizschläge Schaden angerichtet.

Reudersburg. Unter dem „liberalen“ Reichsvereinsgesetz. Als der Genosse Scheidemann in der Sitzung des Reichstages vom 17. Mai die kaiserliche Drohung, Strafverurteilung in Preußen einzuverleihen, mit der Verletzung in die unterste Stufe der Reichszugehörigkeit verglich, heuchelten die Junker und ihre unfreiwilligen Helfershelfer große Entrüstung. Inzwischen bemühen sich tagtäglich preussische Behörden, den Beweis dafür zu erbringen, daß in Preußen zum mindesten die Arbeiter als Staatsbürger niedriger Sorte angesehen und behandelt werden. Ein klassisches Beispiel dafür kommt aus dem Machtbereich des Landrats und preussischen freikonservativen Landtagsabgeordneten Brütt aus dem Kreise Reudersburg. Der Reudersburger Arbeiter-Radfahrerverein „Bruderbund“ hatte die Absicht, am Sonntag, den 9. Juni in einem Lokale der benachbarten Gemeinde Büdelsdorf ein Konzert und Volksbelustigungen abzuhalten. Dieser Veranstaltung sollte eine Korfahrt von Reudersburg nach Büdelsdorf vorausgehen. Die Reudersburger Polizeibehörde erteilte die Erlaubnis für die Korfahrt. Der Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Büdelsdorf, ein Herr Loh, verbot aber die Weiterführung der Korfahrt im Polizeibezirk Büdelsdorf, und er verbot auch die Veranstaltung des Konzerts. Eine Begründung der Verbote liegt uns nicht vor, aber man kann sie wohl aus der Antwort entnehmen, die der Landrat Brütt auf die eingelegte Beschwerde erteilte. Sie lautet:

Auf die Eingabe vom gestrigen eröffne ich Ihnen, daß den Bescheid des Herrn Amtsvorstehers vom 3. Juni, nach welchem die Erlaubnis für eine am Sonntag, dem 9. d. Mts., zu veranstaltende Korfahrt des Arbeiter-Radfahrervereins „Bruderbund“ verweigert ist, als begründet anerkennen muß. Ich verweise auf das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 4. April 1912, Pr. Verw.-Bl. Bd. 24 S. 292 und Kunze-Kauz S. 757 Bd. 27 S. 485. Ebenso liegt kein Grund vor, den Herrn Amtsvorsteher anzuweisen, daß er das Konzert in dem Lokal von Schmoof, dessen Beginn für Sonntag, den 9. Juni d. J., auf 4 Uhr angelegt ist, gestattet. Der Platz, wo die Fahnenweihe des Büdelsdorfer Kriegervereins abgehalten wird, liegt dem Lokal von Schmoof so nahe, daß durch ein Konzert bei Schmoof die Fahnenweihe in erheblichem Maße gestört würde.

Nachträglich hat auch die Polizeibehörde in Reudersburg die schon erteilte Erlaubnis für die Korfahrt wieder zurückgezogen, aller Wahrscheinlichkeit nach auf Betreiben des Landrats hin. Weil der Kriegerverein ein Vergnügen abhielt, deshalb dürfen an demselben Tage Arbeitervereine nicht auch ein Vergnügen abhalten. Das ist der nackte Grund der Verbote. Schlimmer kann die Einschätzung der Arbeiter als Staatsbürger minderen Rechtes nicht vor-demonstriert werden. Dem Herrn Landrat und preussischen „Volksvertreter“ wird flargemacht werden müssen, daß das Reichsvereinsgesetz auch für das Königreich Brütt Gültigkeit hat.

Gamburg. Im Beruf tödlich verunglückt ist am Sonnabend nachmittag der Schiffsarbeiter Friedrich Rohloff. R. fiel bei der Arbeit an Bord des im Kaiser-Wilhelm-Hafen am Schuppen 79 liegenden Dampfers „Batavia“ zwischen der Schiffswand und einer neben dem Dampfer liegenden Schute ins Wasser. Der Verunglückte wurde bald aus dem Wasser gefischt. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Quittung.
Für den Preßfonds gingen ein:
Vom Dampfer „Afrika“ 50 Pfg.
Friedr. Meyer u. Co.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwig.
Verleger: F. H. Schwart. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

Komitee- und Kommissionssitzungen

Sitzung (1001)
der erweiterten Kommission vom Gewerkschaftshaus am Dienstag, dem 11. Juni 1912 abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“ Johannisstraße 50-52.

Heute nacht entschlief sanft und ruhig nach längerem Leiden in seinem 77. Lebensjahre unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater und Schwager, der frühere Bloßschneider **Johannes Pinner**. Tief betrauert von allen, die ihm nahe standen. **S. N.** (980)
Wih. Kaehler u. Frau, geb. Müller, Lübeck, Klappenstraße 8. Beerdigung Dienstag, Beginn der Trauerfeier 2 1/2 Uhr in der Kapelle des Vorwerker Friedhofes.

Statt besonderer Widmung:
Am Sonnabend, dem 8. Juni, starb nach langem schwerem Leiden meine liebe Frau. **Karen Meyer**, geb. Jensen, im Alter von 44 Jahren. Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 12. Juni, nachmittags 2 Uhr, vom Sterbehause, Königstraße 97, aus statt. (989)
Um stille Teilnahme bittet **Aug. Meyer**.

Frdl. möbl. Vorder-Zimmer logisch zu vermieten. (988)
Attendorferstraße 22. II.

Möbliertes Zimmer zu vermieten (981)
Wiedestraße 20. I.

Gesucht zum 1. Okt. e. Wohnung im Preise von 120-130 Mk., am liebsten vor dem Holtenort. Off. u. P. O. an die Grueb. d. Bl. (994)

Zu verkaufen 1 Sofa, 4 Rohrstühle, 1 großer Spiegel, 1 Gebroch-Anzug. (990)
Siedestraße 9. 3.

Bücher zu verkaufen ein langer **Veritas**, 1 Spiegel mit Konsole. (994)
Georgstr. 35. II.

Eine Schulfahrt mit Weintrauben billig zu verkaufen. Preis 1,50 Mark. (991)
Klosterstr. 23. I.

Ein Zugänger zu verkaufen. **J. Brandt**, Lindenstraße 13, Schwarzenhörnfeld. (982)

Kinder- und Krankenkost
Aerztlich empfohlene Nahrung für gesunde & magen- und darmkranke Säuglinge, ältere Kinder und Erwachsene
Zu haben in Apotheken und Drogerien. (922)

Kürschners Deutscher Reichstag von 1912
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 46.

Sozialdemokratischer Verein. Mitglieder - Versammlung
am Mittwoch, dem 12. Juni 1912 abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52. (Großer Saal)
Tages-Ordnung:
1. Das religiöse Problem und die Arbeiterschaft.
Referent: **Paul Göhre**, Reichstagsabgeordneter, Warten a. 2, Berlin.
2. Abschaffung von der Polizei und dem Polizeidirektor.
3. Polizeidirektor.
4. Abschaffung des Polizeidirektors.
Der Vorstand. (997)

Dienstag morgen treffe ich auf dem Schmar-tauer Marktplatz mit Goldbutt, Hornfischen, Seelachs, Kabeljau, Schellfischen und Gemüse ein. **Boy**, Fischhandlung, Lübeck. (996)

Lübecker Genossenschafts-Bäckerei
e. G. m. b. H.

Ordentliche General-Versammlung
am Montag, dem 10. Juni 1912 abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“ Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal 1912.
2. Revisionsbericht des Verbandessekretärs Herrn N. Bieth und des Verbandesrevisors Herrn W. Schmittinger, Hamburg.
3. Abänderung der §§ 25 Absatz 2 und 36 Absatz 4 des Statuts.
In dieser Versammlung dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die sich durch Anteilnahme legitimieren müssen. (798)
Lübecker Genossenschafts-Bäckerei
e. G. m. b. H.

P. Pape. J. Böger.

Achtung Schneider!
Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, dem 11. Juni abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“ Johannisstraße 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Bericht von der Konferenz.
2. Stellung von Anträgen zum Verbandstag.
3. Verschiedenes.
1090) Die Ortsverwaltung.

Hansa-Theater.
Gastspiel
Intimes Theater aus Hamburg.
Montag, den 10. Juni:
Volkstümlicher Abend
mit vollständigem Programm
Eintritt auf allen Plätzen 50 Pfg. (1092)

Kinder- und Krankenkost
Aerztlich empfohlene Nahrung für gesunde & magen- und darmkranke Säuglinge, ältere Kinder und Erwachsene
Zu haben in Apotheken und Drogerien. (922)

Neue Subskriptions = Eröffnung

Unsere Abonnenten erhalten ein weltberühmtes Buch für nur 25 Pfennig
Carl Hagenbeck Von Tieren und Menschen

pro Woche in Lieferungen erscheinend und zwar die hochinteressantesten Erlebnisse und Erörterungen:
Wir bieten hierdurch unsern Lesern den Vorteil, dieses wertvolle Werk mit 134 zum Teil farbigen Bildern, das den Stolz jeder Bibliothek, einen Hauschat für die ganze Familie bildet, das für Alt und Jung interessant und lehrreich ist, ohne Verteuerung in **Raten v. wöchentlich 25 Pf. zu beziehen.** Hier liegt ein Buch vor, wie kein zweites bisher geschrieben wurde, noch jemals geschrieben werden kann, ein Buch, das jeder sich anschaffen sollte.



„Ein Volksbuch im besten Sinne“
ist Carl Hagenbecks Werk mit Recht genannt worden. Es hat den ungeheuren Erfolg, den es erzielt, auch verdient. Ein Mensch erzählt darin seine Erlebnisse u. Erfahrungen, der auf der ganzen Erde heimisch ist, dessen Interesse sich auf alle Arten von Tieren und Menschen richtet, der Weltreisender, Tierzüchter und Kaufmann in einer Person ist. Und er versteht es, seine Erlebnisse so interessant u. spannend zu schildern, wie der beste Roman es kaum vermag.

80000 Exemplare bereits verkauft
Carl Hagenbeck der große Name läßt vor den Augen die tollkühn anziehendsten Wälder ersehen von fernem Erdteilen, deren Jagdgründe die Tiger und Antilopen des größten Tierreiches der Welt durchstreifen, dem fast sämtlich zoologischen Gärten ihre Bestände verdanken. Allgemein bekannt sind die erkrankten Cheetahs Hagenbeck'scher Tierzucht, die Löwen, Tiger, Bären und andere wilden Tiere in friedlichem Beieinander zusammenhaufen läßt. Carl Hagenbeck's Aufzeichnungen sind die interessanteste Veröffentlichung, die in den letzten Jahren erschienen ist.

Carl Hagenbeck's Erlebnisse und Erfahrungen sind aber mehr als eine Reihe enorm fesselnder und unübertrefflich anschaulich geschilderter Erzählungen. Das Buch gibt vor allem den Lebensgang eines Mannes wieder, der aus kleinen Anfängen ein Welthaus begründet hat, und enthält eine Fülle beherzigenswerter Lebenserfahrung. Auch für die reife Jugend bedeutet Hagenbeck's Werk ein Buch, wie es sich besser nicht denken läßt.
Von der ersten bis zur letzten Seite hält uns der Inhalt der oft mit zu setzen gehendem Humor vertragenen Schilderungen gefangen. Dabei ist Carl Hagenbeck's Werk keine bloße Unterhaltungslektüre, es ist ein Bildungselement ersten Ranges. Ein neuer „Brehm“ liegt hier vor uns, seiner lehrhaften Form entkleidet und um die Offenbarungen eines weltumfassenden Gesäpzigemtes bereichert.

Das Werk ist auch in einem Bande zum Preise von **M. 6.—** zu beziehen von der Buchhandlung **Friedr. Meyer & Co., Lübeck.**

Bestellungen und Bestellungen
Best. ausführen
An die Buchhandlung Fr. Meyer & Co.
Unterzeichnet...
Carl Hagenbeck, Von Tieren und Menschen
Schließlich in 21 Lieferungen à 25 Pfg. = 5,25 Mk.
nebst einer Einbandkarte für 75 Pfg.
Abhängig ist eine Steuerung anzufordern.
Passelbe, Komplet in 1 Band für Mk. 6.—
(Nichtgenutztes ist zu beschreiben.)
Name und Stadt:
Geneue Adresse:

Zentralverband der proletarischen Freidenker Deutschlands.
Donnerstag, den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr:

Gr. öfftl. Volksversammlung
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Tages-Ordnung:
Der Mißbrauch der Religion zur Unterdrückung des Volkes.

Referent: Preußischer Landtagsabgeordneter
Adolf Hoffmann (Berlin).

Freie Diskussion.
Zur Deckung der Tageskosten wird ein Eintrittsgeld von 10 Pfg. erhoben. — Einem zahlreichen Erscheinen der Lübecker Arbeiterschaft sieht entgegen
Ortsgruppe Lübeck des Verbandes proletarischer Freidenker.
W. Dieck, Hügelstraße 68. (985)

Vereinigte Butterhändler
von Lübeck und Umgeg.
Allerfeinste Meiereibutter
kostet Pfd. 1.35 Mk. (983)

Kalnbergs
Variété und Kabarett.
Neues humorist. Programm.
Beg. 8 Uhr. (992) Entree 40 Pfg.

Holzarbeiter-Verbd.
Zahlstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung
Dienstag, 11. Juni abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“ Johannisstraße 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Bericht von der Kuratoriums-Versammlung.
2. Wahl eines 2. Vorsitzenden.
3. Bericht der Verwaltung.
4. Verschiedenes. (987)
Die Ortsverwaltung.

Konsumverein
für Lübeck und Umgegend.
e. G. m. b. H.

Bezirksversammlung
für die Mitglieder der Waren-abgabestelle
Moising
am Dienstag, 11. Juni 1912 abends 8 1/2 Uhr in **Schreibers Kaffeehaus.**
Tages-Ordnung:
1. Bericht vom Genossenschaftsreferat.
2. Bericht vom Verbandstag in Rüttingen.
3. Genossenschaftliches.
Der Vorstand. (985)

Der moderne Sklavenhandel in Deutschland.

Einstmals zogen, und zwar Sahrhunderte hindurch, ständig große Züge gekaufter, geraubter oder kriegsgefangener Sklaven aus den nördlichen Ländern Europas, aus Gallien, Germanien und den slawischen Gebieten, nach dem südlichen Italien, dem römischen Reich, um in den Latifundien, in Bergwerken oder als Hausklaven verwendet zu werden. Hohe Preise wurden für die Sklaven an die Händler bezahlt, besonders für kräftige Männer oder schöne Mädchen. Zeitweilen blieben diese Sklaven — und ihre Nachkommen — Eigentum ihres Besitzers, der frei über seine Sklaven verfügen konnte, aber auch verpflichtet war, für ihre Verpflegung zu sorgen.

Welt hinter uns liegt die antike Sklaverei, die dem Empfinden des modernen Menschen zuwider ist. Aber es besteht heute immer noch eine Sklaverei und ein Sklavenhandel, die sich nur in der Form von dem antiken Sklavenwesen unterscheiden. Noch fesseln die Gesindeordnungen das ländliche Gesinde an den Gutsherrn und verlagern ihm die Rechte und Freiheiten, die der gewerbliche Arbeiter besitzt. Aber auch die Landarbeiter sind noch unfrei, zumal sie heute zu einem großen Teile aus Ausländern bestehen, denen nicht nur die politischen Rechte vorenthalten werden, sondern die auch durch die neuzeitliche Einrichtung des Legitimationszwanges in ein Sklavenverhältnis gepreßt werden. Und diese ausländischen Arbeiter werden aus fernen Ländern herbeigeschleppt, auf den Markt gebracht und verhandelt, wie einst die antiken Sklaven. Zwar wird keine Gewalt mehr angewendet, die Not und der Hunger tun jetzt den gleichen Dienst, wohl aber List und Betrug. Auch können die „Arbeitskräfte“ nach Ablauf des Vertrags wieder in ihre Heimat zurückkehren. Aber das macht die Sklaverei eher schlimmer als besser: während der antike Sklavenerhalter seine Leute auch in der arbeitsfreien Zeit erhalten mußte, sind die heutigen Landarbeiter im Winter dem Hunger ausgesetzt. Und immer größer wird die Zahl dieser aus allen Ländern mit niederer Kultur herbeigeschleppten „landwirtschaftlichen Arbeitskräfte“, die der „Leutenot“ in Deutschland abhelfen sollen. In einem eben erschienenen Buche von Dr. Karl Willecke über die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung in Deutschland (Verlag Paul Parey, Berlin) wird ein umfassendes Bild gegeben von all den Einrichtungen, die der Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte dienen.

Mehrere Hunderttausend ausländischer Saisonarbeiter werden jährlich nach Deutschland gebracht. Nach einer Erhebung des preussischen Ministers des Innern wurden allein in Preußen ausländische Arbeiter beschäftigt:

	insgesamt	davon in der Landwirtschaft
1905	454 000	207 000
1906	605 000	236 000
1907	733 000	258 000
1908	780 000	309 000

Von der deutschen Feldarbeiter-Zentrale wurden für sämtliche Bundesstaaten (soweit sie den Legitimationszwang eingeführt haben) ausländische Arbeiter legitimiert:

	insgesamt	davon für die Landwirtschaft
1. Januar bis 30. Sept. 1909	565 071	335 824
1. Januar bis 30. Sept. 1910	606 221	363 933

Alle diese Arbeiter werden durch Agenten und Werbeinstitute herbeigeschafft, vertragsmäßig für bestimmte Zeit

gebunden und durch den Legitimationszwang gezwungen, jede und auch die schlechteste Behandlung zu ertragen. Diese Zahlen erfassen aber noch nicht vollständig die Summe der tatsächlich in Deutschland beschäftigten ausländischen Arbeiter. Denn die Deutsche Feldarbeiter-Zentrale klagt in ihrem Bericht 1909/10: „Die Kontrolle durch die örtlichen Polizeibehörden ist noch so lückenhaft, die freiwillige, aber notwendige Mitarbeit der Arbeitgeber ist noch so lässig, daß als sicher angenommen werden muß, es entziehe sich noch jedes Jahr ein nicht unerheblicher Bruchteil der ausländischen Arbeiter der Legitimierung.“ Auch ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Zahl dieser vom Auslande herbeigezogenen Arbeiter noch stark zunehmen wird. Denn die „Leutenot“ besteht in der Landwirtschaft nach wie vor. So wurden z. B. am 1. Dezember 1907 in der Landwirtschaft der Provinz Hannover 18 264 Wanderarbeiter beschäftigt, von denen allein 11 424 Nichtdeutsche waren. Trotdem fehlten der hannoverschen Landwirtschaft nach Angabe der befragten Landwirte im Sommer 1907:

Zu dauernder Arbeit 12 175	landwirtschaftliche
Zur Saisonarbeit . . . 7 265	Arbeitskräfte.
Zur Erntezeit . . . 20 782	

Ähnlich dürfte es überall sein. Denn die schlechte Bezahlung und die schlechte Behandlung treiben auch die letzten deutschen Landarbeiter, Knechte und Mägde vom Lande weg.

Mindestens 300 000 der jährlich vom Ausland beschafften landwirtschaftlichen Arbeiter werden durch gewerbsmäßige Vermittler, durch Agenten herbeigeschleppt. An Provision und Reisekosten werden für einen Saisonarbeiter bis 45 Mk. und auch wesentlich mehr bezahlt. So wurde durchschnittlich jährlich in den letzten fünf Jahren für die Vermittlung von Arbeitern verausgabt:

Von einem Gute Westfalens . . . 25 ha groß	200 Mk.
„ „ „ Westfalens . . . 34 „ „	150 „
„ „ „ Hessen-Nassaus 140 „ „	900—1000 „
„ „ „ Braunschweigs 100 „ „	700 „
„ „ „ des Rheinlands 800 „ „	2630 „
„ „ „ „ 100 „ „	700 „
„ „ „ „ 75 „ „	750 „
„ „ „ „ 120 „ „	1030 „

Diese Unkosten werden natürlich wieder aus den Arbeitern herausgehoben. Und auf der anderen Seite sind diese Arbeiter der gemeinsten Ausbeutung durch die Agenten ausgesetzt, die die von allen Mitteln entblößten, der deutschen Sprache unkundigen Opfer in ihre „sklavische Abhängigkeit“ bringen, wie Dr. Willecke zugibt, der ganz auf agrarischem Boden steht und nur das Interesse der Gutsherrn im Auge hat. Diese Ausbeutung der Arbeiter wird ermöglicht durch den Legitimationszwang. Jeder der ausländischen Arbeiter muß im Besitze einer Legitimationskarte sein, die von der Polizei unter Mitwirkung der Feldarbeiter-Zentrale in den Grenzämtern ausgestellt wird, wofür die Arbeiter eine Gebühr von 2 Mk. bezahlen müssen. Für die verschiedenen Nationalitäten sind verschiedenfarbige Legitimationskarten vorgeschrieben, und zwar:

- rote Karten für polnische Arbeiter,
- gelbe Karten für ruthenische Arbeiter,
- grüne Karten für italienische Arbeiter,
- blaue Karten für niederländische und belgische Arbeiter,
- braune Karten für Arbeiter aus Dänemark, Schweden und Norwegen,
- weiße Karten für alle übrigen Arbeiter.

Sämtliche für landwirtschaftliche Arbeiter bestimmten Karten sind durch einen breiten, farbigen Längsstrich besonders gekennzeichnet. Jede Legitimationskarte lautet auf einen bestimmten Arbeitgeber in einem bestimmten Orte. Nach dem 1. Mai werden auch keine Legitimationskarten mehr ausgestellt, weil nach diesem Zeitpunkt der Verdacht des Kontraktbruches vorliegt. Den Arbeitern werden an der Grenze auch die übrigen Papiere abgenommen und mit einem Stempel versehen, aus dem zu erkennen ist, daß sie für einen bestimmten Unternehmer angeworben waren. Ohne die ordnungsmäßige Legitimationskarte darf kein Arbeitgeber einen ausländischen Arbeiter beschäftigen. Die Arbeiter haben also nur die Wahl, sich der rückstandslosen Ausbeutung und schlechtesten Behandlung ihres ersten Ausbeuters willenlos zu unterwerfen oder ausgewiesen zu werden, wobei sie dann den Verdienst des Sommers verlieren. Um zu verhindern, daß Arbeitern, denen bereits eine Karte ausgestellt ist und die sich derselben unrechtmäßig entledigt haben, während desselben Kalenderjahres eine zweite Karte ausgestellt wird, ist bei der Zentrale in Berlin eine Kartothek eingerichtet worden, die in alphabetischer Reihenfolge eine Abschrift sämtlicher im Verlaufe des Jahres ausgestellten Legitimationskarten enthält. Außerdem dient dieses Kartenblattregister zur Unterstützung von polizeilichen und richterlichen Ermittlungen. Die Zentrale liefert den Polizei- und Gerichtsbehörden alle verlangten Angaben über die Auslandsarbeiter, von denen im Jahre 1910/11 253 143 Polen aus Rußland, 77 567 Polen aus Galizien, 388 Ruthenen aus Rußland, 82 718 Ruthenen aus Galizien, 23 337 Deutsche aus Rußland, 58 390 Deutsche aus Österreich, 17 389 Ungarn, 47 690 Italiener, 63 743 Niederländer-Belgier, 793 Franzosen und Luxemburger, 9849 Dänen, Schweden und Norweger und 61 018 andere Nationalitäten waren.

Gleich eisernen Ketten hält ein großer polizeilicher Apparat diese Hunderttausende von fremden Arbeitern an ihrer Arbeitsstelle fest, lediglich im Interesse der Gutsherrn. Solange dieser Zustand besteht, hat man das Recht, von einer Sklaverei und einem Sklavenhandel in Deutschland zu reden. Ohne diese Sklaverei würden die Gutsherrn gezwungen sein, zu besseren Produktionsformen überzugehen und bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Damit würde dem Fortschritt gedient, der der Landwirtschaft zugute käme. Die Zwangsarbeit hemmt dagegen den Fortschritt, die gesunde Entwicklung in der Landwirtschaft.

Papst und interkonfessionelle Gewerkschaften.

Der bekannte katholische Kirchenrechtslehrer Heiner in Rom telegraphiert der „Kölnischen Volkszeitung“ folgende Erklärung zu den päpstlichen Telegrammen an die katholischen Arbeiterorganisationen:

„Über die letzten Auslassungen des päpstlichen Stuhles in Sachen der katholischen Arbeitervereine Deutschlands bin ich in der Lage, folgende authentische Erklärung veröffentlicht zu können:

Vor allem ist zu unterscheiden zwischen den Telegrammen des Herrn Kardinal-Staatssekretärs an die beiden Kongresse in Berlin und Frankfurt a. M. und der Anrede des heiligen Vaters (an den Pfarrer Bayer). Letztere, mag sie auch in ihrem wesentlichen Teile nach den Ideen Seiner Heiligkeit in bezug auf die Beurteilung der Freitümer, die jeder gute Katholik beurteilen muß, entsprechen,

Diese letzten Worte hatte das Mädchen mit einem Stolz und einem Hohn gesprochen, daß dem Burschen das tiefste Herz vergiftet wurde. Er sah die Gesichter des Rothenbauers und der Sophie eine Enttäuschung und Verachtung ausdrücken, die nur ihm gelten konnten; — vor Wut sinnlos, machte er einen Schritt gegen die Annemarie und schrie: „Du bist eine Lügnerin! Eine ehrlöse Lügnerin! Geh! Augenblicklich geh fort oder ich nehm' dich wie die Stiege hinunter!“

„Oh, oh!“ riefen mehrere Burschen aus dem Dorfe drohend. Die Annemarie stand und schleuderte Flammensblide gegen ihn. „Rühr mich an!“ rief sie mit erhobener Rechte. „Rühr mich nur an, wenn du's Herz hast!“

Der Bursch ließ seinen Arm sinken. In dem Mädchen war eine Leidenschaft entzündet, die nun alle Dämme durchbrach. „Lügnerin! Lügnerin!“ rief sie außer sich. „Ein dummes, einfältiges Ding bin ich gewesen, daß ich einem Schandlügner geglaubt hab'! Ich seh' wohl, daß du jetzt nicht weißt, was du tust. Aber daß du dir so rauh helfen willst — daß du ein so jämmerlicher Tropf bist, das häßt' ich nicht geglaubt. Hui, Hui, schäm dich! Du hast mich ins Unglück gebracht, ich seh' an der Schand' da vor der ganzen Welt, und du willst mich jetzt auch noch schlecht machen? — O,“ fuhr sie vor Zorn meinelnd fort, „wie ist's möglich, daß man so gegen einen werden kann, wenn man so gegen einen gewesen ist! Du hast noch nie ein Mädchen so lieb gehabt wie mich! Was du mir versprochen und geschworen hast, das ist verlogen gewesen; aber dein Schöntun und deine Reden, die sind nicht verlogen gewesen! So kann man nicht lügen! Und du willst mich jetzt schlagern und hinauswerfen? — Doch du willst nur Geld — nichts als Geld! Du hast mich noch jetzt gern! Wenn ich so reich wär' wie die Rothenbauerstochter, du täst mich tausendmal lieber nehmen. Ja, das sag' ich, weil ich's weiß! — Aber jetzt,“ fuhr sie fort, indem sie mit dem Stolz tiefster Enttäuschung sich aufrichtete, „jetzt mag ich dich nicht mehr! Geh hin, wo du willst, und such dein Glück, wo du magst! Ich hab' ausged'rt jetzt, und jetzt ist's mir wieder wohl! Die Schand' und das Unglück will ich tragen — ich hab's nicht anders verdient! Aber du wirst auch kein Glück haben, wenn's eine Gerechtigkeit gibt in der Welt! Und wer weiß, ich seh' dich noch —“

Weiter konnte sie nicht reden. Annemarie, rief eine strenge mahnende Stimme hinter ihr, — „Schäm dich und geh nach Hause!“

Gleich und gleich.

Eine Erzählung aus dem Ries von Melchior Meyr.

(16. Fortsetzung.)

Mit einer Miene schwerer Anklage, mit einem Ton der Trauer, der aber doch noch einen Klang von Gutmütigkeit hatte, sagte sie: „Guten Tag, Schorsch!“

Der Bursch, der noch etwa zwei Schritte von ihr entfernt war, hatte das Gefühl, daß er nicht ohne Antwort an ihr vorübergehen könne. Sein Verhoffen und dieser Gruß waren von der Sophie sehr schlimm zu deuten; er war aufgebracht über sich selber — er mußte die Störerin abfertigen — instinktmäßig gab er sich eine vornehme Miene und rief: „Gib sieh, Jungfer Annemarie! — Will Sie sich auch lustig machen?“

Wenn er hoffte, durch diese Erwiderung den Eindruck der vertraulichen Anrede auslöschen und von der Betroffenen sich losmachen zu können, so irrte er sich. Annemarie verzog die schönen Lippen mit Bitterkeit. „Warum sprichst du denn per Sie mit mir?“ entgegnete sie. „Das ist ja was ganz Neues!“

Durch die Zurechtweisung, die ein näheres Verhältnis zwischen ihnen allzu deutlich kundgab, wurde Schorsch in die größte Verlegenheit — in eine tiefe stille Wut verlegt. Seine Augen warfen böse Blicke auf das Mädchen — man hätte den Wunsch der Vertilgung aus ihnen lesen können! — Mit einer Miene stolzer Entrüstung rief er: „Was ist das für ein Benehmen gegen mich? — Laß Sie mich ungeschoren!“

Annemarie sah ihn an, glühende Röte bedeckte ihr Gesicht, ihre Augen funkelten, und sie vor ihn hinstellend, rief sie: „Wie, Schorsch! Hab' ich recht gehört? — So sprichst du mit mir? So behandelst du mich? Du?“

Der Bursch war aufs Äußerste gebracht. Er fühlte, daß die Sophie, deren Hand er in seiner Rechten hielt, sich von ihm losmachen wollte — er sah die Gesichter der Umstehenden starr, vielsagend auf sich und die Annemarie gerichtet! — indem er diese mit seiner Linken am Arm faßte, rief er mütend: „Geh mir aus dem Weg, du unverschämte Person!“ und drängte sie beiseite. Die Sophie mit sich reizend, ging er in die Stube, zu seinem Tisch.

Die unendlich Gefränkte richtete sich auf — alle Geister der Raube erhoben sich in ihr. Augenblicklich lief sie dem Paar nach, und indem sie mit bligenden Augen auf den

Burschen zugin, rief sie: „Was hast du mich genannt? Eine unverschämte Person? Mich — mich, die wahre Engelsgeduld gegen dich bewiesen hat? — Du bist der unverschämteste Mensch, der auf Gottes Erdboden herumgeht — du! Du hast mich angelogen und mich unglücklich gemacht! Ich seh' dich auf unserer Kirchweih mit einer andern und sag' doch nichts — ich grüß' dich noch, und du wirst mich auf die Seite wie einen Hund? — Ja, ja,“ fuhr sie mit stechendem Hohn fort, „ich seh's wohl, sie soll nichts merken, die reiche Braut! Aber das hilft dir jetzt nichts! Was geschehen ist, das ist geschehen und nicht mehr zu ändern! — Ich“, setzte sie nach kurzem Innehalten erschüttert hinzu, „ich werd' meinen Zustand nicht lang' mehr verbergen können — und den schlechtesten Menschen, der daran schuld ist und mich verleugnen will, den kennen jetzt alle, die hier sind!“

Die Szene an der Tür, das rasche Hereintreten des Paares und das Nachgehen des empörten Mädchens hatte bereits das allgemeine Aufsehen gemacht. Die Reden, welche die Annemarie jetzt auf den jungen Weilerbauer schleuderte, riefen nicht nur das größte Staunen hervor, sondern legten auch das Verhältnis, das zwischen ihnen bestand und das einzelne nur geahnt hatten, jedem klar vor Augen. In der höchsten Aufregung und Spannung, die aber einen wesentlich ernsten Charakter hatte, schaute man von allen Seiten her auf die beiden. Der Rothenbauer hatte sich erhoben und zeigte die größte Bestürzung. In dem Gesicht der Tochter, die neben ihm stand, glühte die Röte des Unmuts und der Scham; aber mehr und mehr ging ein seltsamer Schein von Befriedigung darin auf.

Der Bursch, gegen die Rasende gewendet, stand leichenbläß. „Schäm dich!“ rief er mit bebenden Lippen. „Schäm dich! — Du bist ein freches Weibsbild!“

„Freches Weibsbild!“ wiederholte das Mädchen mit tiefer Bitterkeit, — weil ich die Wahrheit sag'! Wie muß man dich nennen? Du bist ein Mensch ohne Scham und Gewissen! Hast du mir nicht vor vierzehn Tagen noch gesagt, daß hinter dem Gerede der Leute nichts sei, — daß der Rothenbauer und deine Mutter wohl eine Petrat im Sinne hätten, daß du mich aber nie verlassen würdest, um die Sophie zu nehmen? — Und jetzt steht ihr da als Braut und Bräutigam — auf unserer Kirchweih! — Aber jetzt seh' ich auch da und bring' deine Schlechtigkeit auf vor der ganzen Welt! Deine Braut soll sehen, was für einen schönen Menschen sie zum Mann bekommt; und wenn sie dich dann noch mag, dann soll sie dich haben!“

so hat sie doch keinen authentischen Charakter und kann deshalb durchaus nicht in Frage kommen, oder Gegenstand der Diskussion bilden. Was die Telegramme des Kardinal-Staatssekretärs anbetrifft, so kennt der heilige Stuhl vollkommen den Unterschied zwischen den katholischen Arbeitervereinen, einschließlich jener in Frankfurt am Main versammelten Arbeitervereine und den interkonfessionellen Gewerkschaften. Im übrigen lobt und ermutigt Seine Heiligkeit mit gleichem Wohlwollen die verschiedenen katholischen Vereine Deutschlands, die nach den besonderen Bedürfnissen der verschiedenen Diözesen und Provinzen gegründet sind. Jedoch ist zu bemerken, daß während die Berliner Arbeitervereine keine Verbindung mit den interkonfessionellen Gewerkschaften haben, dies hingegen bei den katholischen Arbeitervereinen des genannten Kartells der Fall ist. Die interkonfessionellen Gewerkschaften, wenn sie auch praktisch zugelassen und deshalb bis jetzt vom heiligen Stuhl nicht verurteilt sind, können doch, da sie als solche von den katholischen Grundsätzen und der kirchlichen Autorität absehen, eine Gefahr für ihre katholischen Mitglieder bilden. Daher ist es gekommen, daß während das nach Berlin gerichtete Telegramm nur auf Billigung und Lob, jenes nach Frankfurt gesandte zugleich eine väterliche und zeitgemäße Ermahnung enthielt, um auf die genannte Gefahr für die guten Katholiken, deren besten Gesinnungen der heilige Vater kennt, und für welche er, wie die übrigen Gläubigen Deutschlands, das größte Wohlwollen hegt, aufmerksam zu machen.

Daß vorstehende Erklärung Wort für Wort den Intentionen des apostolischen Stuhles entspricht, dafür übernehme ich die öffentliche Verantwortung. Heiner.

Uditore der Römischen Rota.
(Auditor des päpstlichen Obergerichts.)

Dazu bemerkt die „Römische Volkszeitung“:

Wir geben die vorstehende Erklärung unter Vorbehalt bezüglich der richtigen telegraphischen Übermittlung, da einige Stellen nicht ganz genau wiedergegeben zu sein scheinen. — Inhaltlich wird die Erklärung noch besonders zu würdigen sein.

Wenn die Erklärung beabsichtigt, beruhigend zu wirken, so hat sie ihren Zweck verfehlt; trotz der konditionalen Form stellt sie eine so scharfe Verurteilung der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften dar, wie sie bisher weder vom Papste noch von einem Bischofskollegium erfolgt ist. Giesberts und seine Anhänger müssen sich dagegen wehren, wenn sie in der strengkatholischen Bevölkerung nicht den Boden unter den Füßen verlieren wollen. Aber auch die „Kölnische Richtung“, die mit den christlichen Gewerkschaften konform geht, ist gebrochen. Kostet doch die Heinerische Erklärung in aller Unzweideutigkeit und Schärfe die alte Streitfrage auf: Soll die päpstliche Autorität nur für rein kirchlich-religiöse oder für alle Lebensfragen gelten oder nicht? Die christlichen Gewerkschaften wie die Kölner Richtung wollen die kirchliche Autorität in rein weltlichen und politischen Fragen nicht gelten lassen. Der Papst und die mit ihm gehende Berliner Richtung aber halten gerade diese Auffassung für einen schweren Verstoß gegen die katholischen Glaubensgrundsätze und für halbe Häresie. Und der Papst stellt sich laut der Heinerischen Erklärung unzweideutig auf die Seite der letzteren. Der Streit ist, jenseit nicht beigelegt, sondern vertieft.

Vor 1 1/2 Jahren schien es schon einmal, als ob eine gewisse Verständigung zwischen Rom und der Kölner Richtung zustande gekommen sei. Der Kardinal Fischer in Köln erließ am 8. Dezember 1910 einen Hirtenbrief, der sich über die römische Stellung zu den Kölnern wie folgt, ausläßt:

„Ich mache euch aber noch besonders aufmerksam, daß ihr euch nicht verwirren und beunruhigen laßt, durch allerlei Gerüchte. Man sprach von bevorstehender Verurteilung der einen oder der anderen unserer Organisationen; man sprach von einer drohenden Spaltung unter den deutschen Katholiken; man sprach gar von einem drohenden Rücktritt des Papstes. Und was für abenteuerliche Sachen hat man nicht in der Presse des In- und Auslandes erzählt über meine Komturei! ... Ich wiederhole, geliebte Bischöfe! laßt euch nicht verwirren und nicht beun-

ruhigen! Der Heilige Vater denkt gar nicht an irgendwelche Verurteilung irgend einer unserer Organisationen. Im Gegenteil, er belobt und segnet sie. Wir können, sollen und wollen sie weiter erhalten und immer mehr entwickeln. ... Ich füge noch eigens bei, daß der Papst mit Entschiedenheit erklärt hat, daß er in der sogenannten Gewerkschaftsfrage nach wie vor den bisherigen Standpunkt einnehme, nämlich, daß er den beiden Richtungen, die in dieser Hinsicht in Deutschland bestehen, gleichmäßig neutral gegenüberstehe. Das dient zur Beruhigung für unsere katholischen Arbeiter, die den „christlichen Gewerkschaften“ beigetreten sind oder beizutreten gedenken.“

Mit der Neutralität ist es jetzt definitiv vorbei, wie Herr Heiner authentisch versichert. Und das wird die bestehende Verbitterung in den katholischen Kreisen Deutschlands, die wie der Kardinal Fischer eine solche Verurteilung für unmöglich gehalten haben, noch verschärfen. Ein Pfarrer P. Feja benützt schon den Scherz „Tag“, um seine Unzufriedenheit im voraus zu äußern. Er fordert, daß künftig „das private Antichambrieren mit Zeitungs- und Broschürenbindeln im Vatikan verboten und für Ergebenheitskundgebungen der Instanzenzug über den Episkopat angeordnet wird.“

Damit werden natürlich die Gegenläge nicht aus der Welt geschafft, die Gelegenheiten werden nur vielleicht etwas seltener, daß die Gegenläge so scharf zutage treten können. Einen Vorteil wird man wohl in keiner der beiden Richtungen darin sehen.

Zu der Erklärung des Ubidore der Römischen Rota schreibt die „Kölnische Zeitung“: Diese in der Form milde, in der Sache entschiedene und unzweideutige Erklärung bedeutet ein neues Mißtrauensvotum gegen die christlichen Gewerkschaften. Der Papst verurteilt sie nicht, aber er sieht in ihnen eine Gefahr für die katholischen Arbeiter, eine Gefahr, die Heiner offenbar sogar für akut hält, da er die Ermahnung des Papstes als zeitgemäß bezeichnet. Vielsagend ist auch die Wendung, daß der Papst die Gewerkschaften bis jetzt noch nicht verurteilt habe. Das Dammkloßgewicht dieser Verurteilung scheint also nicht über den Gewerkschaften zu schweben. Die Anrede des Papstes an den Pfarrer Beyer, die geradezu eine Philippika gegen die christlichen Gewerkschaften war, wird von Heiner zwar in ihrer Bedeutung zu mildern gesucht, aber doch sachlich dahin gewertet, daß sie in ihrem wesentlichen Inhalt den Ideen des Papstes entspreche.

Gewerkschaftsbewegung.

Beendigung des Königsberger Straßenbahnerstreiks. Die zur Beilegung des Straßenbahnerausstandes eingeleiteten Verhandlungen führten am Freitag zu einer Einigung der Parteien über die Hauptstreipunkte.

Lohnbewegung der Bauarbeiter in der Provinz Brandenburg. 350 Maurer und Bauhilfsarbeiter des Lohngebietes Sorau i. L. stellten am 3. Juni die Arbeit ein. Die Unternehmer haben von den Rechten der Arbeiter recht eigenartige Begriffe. Es bestand schon ein Vertrag, der am 1. April abließ und rechtzeitig gekündigt wurde, wobei auch die neuen Forderungen eingereicht und Verhandlungen beantragt wurden. In einer gemeinsamen Sitzung verlangten die Unternehmer dann, daß die Bauhilfsarbeiter und der Gauleiter sich aus der Sitzung entfernen sollten. Dieses Ansinnen wurde natürlich abgelehnt, und die Verhandlung kam nicht zustande. Auf diesen Ton ist auch der dann folgende jährliche Verkehr gestimmt, der außerdem die Tendenz verfolgt, die Verhandlungen bis zu Beendigung der dringenden Arbeiten hinauszuziehen. Eine von den Arbeitern in der Woche nach Pfingsten auf das dringendste gewünschte Verhandlung wurde deshalb hartnäckig und wiederholt abgelehnt, weil die Herren Unternehmer durch Teilnahme am Schiffsverkehr behindert waren. Jetzt rief den Bauarbeitern der Geduldsfaden; sie stellten einmütig die Arbeit ein. Gefordert wird für Maurer eine Lohnerhöhung von 40 auf 48 Pfg. und für Bauhilfsarbeiter eine solche von 30 auf 38 Pfennig. In Briesche stellten 100 Maurer und Bauhilfsarbeiter die Arbeit ein; sie fordern eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. Verhandlungen verliefen resultatlos. Den Mauern in Oberberg i. Mark wurde durch die Unternehmer versprochen, daß, wenn ihren Kollegen in Angermünde ihre Forderungen erfüllt würden, auch sie die geforderte Lohner-

höhung von 2 Pfg. bekommen. Als der Angermünder Streik mit dem Abschluß des Vertrages und der Bemilligung des geforderten Lohnes endete, erinnerten die Oberberger Maurer die Unternehmer an das gegebene Versprechen. Die Unternehmer erkannten wohl an, was sie versprochen, aber, so schrieb einer der Herren an die Zeitung des Bauarbeiterverbandes, da die Arbeitsgelegenheit sich nicht so wie erwartet entwickelt habe, könnten sie das gegebene Versprechen nicht erfüllen. Die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter haben nun die Arbeit eingestellt. In Bad Schönlitz wird noch 11 Stunden bei einem Stundenlohn von 30 Pfg. gearbeitet. Auch hier kam es zum Streik. Verhandlungen waren ergebnislos. In Cassin sind die Zementarbeiter der Firma Wodrat ausständig. Der Herr will durchaus die Organisation nicht anerkennen und weder einen Vertrag schließen noch mit einem Organisationsvertreter verhandeln. Dabei ist er Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und für den Hochbaubetrieb mit an dem Tarifvertrag für das Hochbaugewerbe beteiligt. Er glaubt den Arbeitern der Baubranche das Recht der vertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verweigern zu können, weil sie erst kurze Zeit organisiert sind. Der Unternehmer Aug. Wiemann in Gr.-Köris führt im Lohngebiet Gr.-Westen nämlich Bauarbeiten aus. Dabei ist er aber nicht zu bewegen, die in diesem Gebiet durch Vertrag festgelegten Löhne zu zahlen. Der Vertragslohn beträgt 70 Pfg. Wiemann zahlt nur 50 und 55 Pfg., einigen Mauern 60 Pfg. Die Organisierten haben die Arbeit eingestellt und erwartet die Organisation, daß die Maurer und Bauhilfsarbeiter so lange die Arbeit des Herrn Wiemann meiden, bis er die Vertragsbedingungen anerkennt.

Lohnbewegungen im Sattlergewerbe. Der Militärjattlerstreik bei der Firma Hermann-Erfurt wurde nach sechsmonatlicher Dauer erfolgreich beendet. Der Berliner Tarif konnte mit Ausnahme einer Position, an deren Stelle die sächsischen Bestimmungen traten, zur Anerkennung gebracht werden. Die bei den Innungsmeistern in Dresden beschäftigten Sattlergesellen erzielten auf dem Verhandlungswege, des Gesellenauschusses mit der Innung eine Lohnerhöhung und zwar 10 Proz. bei Wochenlöhnen bis zu 28 Mk. und 6 Proz. bei über 28 Mk. Außerdem wurden die geforderten Mindestlöhne bemilligt. Sie betragen für Ausgelernte nach dreijähriger Lehrzeit 35 Pfg., nach vierjähriger Lehrzeit 40 Pfg., für ältere Gehilfen 45 Pfg. Mindestlohn.

50 000 Mitglieder im Schneiderverband. Der Verband der Schneider hat mit Abschluß des ersten Quartals die Mitgliederzahl von 50 000 überschritten. 38 996 männliche und 11 394 weibliche, insgesamt also 50 390 Mitglieder wurden gezählt. Trotz des umfangreichen Kampfes in diesem Frühjahr in der Herrenschneiderlei, der eine Ausgabe von 450 000 Mk. verursachte, hatte der Verband doch am Schluß des 1. Quartals noch einen Bestand von 526 343 Mk. in der Hauptkassa und 130 000 Mk. in den Lokalkassen. Die Mitgliederzahl betrug im Jahre 1900, nach zwölfjährigem Bestehen des Verbandes, erst 15 320, 1903: 21 725, 1905: 30 294, 1907: 40 271, 1910: 44 432 und 1911: 48 485. In den Jahren 1908 und 1909 war ein kleiner Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Verhältnismäßig schneller ist die Zahl der weiblichen Mitglieder gestiegen. Mit 1287 war im Jahre 1904 das erste Tausend überschritten, im Jahre 1905 wurden 2678 gezählt, 1906: 3712, 1907: 7640, 1910: 9942, 1911: 10 499. In den Jahren 1908 und 1909 ging auch die Zahl der weiblichen Mitglieder zurück. Die Fluktuation der Mitglieder ist leider noch immer sehr groß. Im Jahre 1911 war die Zahl der Neuaufgenommenen fast fünfmal so groß wie die effektive Mitgliederzunahme. Der Verband, der im nächsten Jahre auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann, hat noch ein großes Organisationsfeld zu bearbeiten. Namentlich in der Damentkonfektion und Wäscheindustrie, in denen überwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, könnte die Organisation noch bedeutend mehr Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ausüben, wenn der Indifferentismus unter den Arbeiterinnen nicht so groß wäre. Nicht nur die große Zahl der Heimarbeiterinnen, auch viele Werkstatt- und Fabrikarbeiterinnen sind sehr schwer als Mitglieder zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit seien übrigens die gewerkschaftlich organisierten Männer aller Berufe an ihre ihnen durch Beschluß mehrerer Gewerkschaftskartelle auferlegte Pflicht erinnert, ihre erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen auf die für sie in Betracht kommende Gewerkschaftsorganisation aufmerksam zu machen.

Fortschritte des Bauarbeiterverbandes. Das Verbandsorgan des Bauarbeiterverbandes erscheint mit der neuesten Nummer in einer Auflage von 350 000 Exemplaren. Das bedeutet gegen den Schluß des letzten Jahres eine Auf-

Es war Gottfried, der zwischen ihr und der Tür stand.

„Frier hatte es in der Freudlosigkeit des Alleinseins im unteren Wirtschafte doch nicht länger aushalten können. Er trachtete wenigstens nach einer Veränderung, sahite und ging auf die Gasse hinaus. Unwillkürlich trugen ihn seine Füße dem oberen Wirtschafte zu. — Warum sollte er aber nicht wieder hinein? Stand es nicht ihm offen wie jedermann? Konnte er nicht hier am Ende doch noch finden, was er suchte? Und wenn's nicht gechah, mußte ihm das, was er zu sehen bekam, wehe tun — er mußte sich dran gewöhnen, und es war eine Schwachheit, sich davon zu fürchten!“

Als er in den Hof trat, hörte er vom oberen Stock eine laute, zornende Stimme, die ihm bekannt klang; mit einem schmerzlichen Vorgesicht eilte er in den Haupteingang — die Stiege und der Hof drohen vor der Eindeutigkeit war von Reichen vollgepfropft! — „Gottfried“, rief plötzlich ein Mädchen von der Stiege her, „Gott sei Dank, daß du kommst!“ — „Was ist denn, Robert?“ fragte der Bursche. — „Ich bin lieber Gott“, entgegnete jener, „meine Annemarie ist ganz totend geworden! Sie ist hier mit dem jungen Bauarbeiter, dem Schorsch, zusammengekommen, der hat sie nicht kommen lassen und hat sie beleidigt; und nun ist sie in der Stube und jagt alles, was einen Spektakel und Schand' ist nicht! Ich geh' hinauf zu ihr, ich bitte dich! Mein Vater ist über Reid gegangen und weiß von der ganzen Sache nichts. Auf dich hält sie was — dir wird sie folgen! Nimm sie mit herunter und mach' der Schand' ein Ende!“

Wie ein Blitzstrahl die nächtliche dunkle Sandstube, so erhellte diese Worte dem Burschen die Lage der Dinge. Seine Schritte war ihm vorgezeichnet; denn Seltsam wie die seltsame können nicht fehlgehen. Er mußte dem Schand' ein Ende machen um der Tochter willen und um der Burg-Annemarie willen! Und zwar sofort! — Entschlossen trat er durch den Reichenhain zum Hof und drang in die Stube.

Annemarie auf seinen Zuruf hin, brach sie sich um und fragte: „Was willst du von mir, Gottfried?“ — „Geh' dich die Stube aus!“ — „Ja“, verzagte nicht, „ich geh' mich was an, wenn ein Mädchen von mir einen solchen Kustur' macht.“ — „Wenn du gegen jemand hier was vorzubringen hast, so nimm andere Mittel und Weg, als daß du Leute, die die nicht sehen haben, kränkt und beleidigt, als wären sie deren Leiden! Geh! Tag du dich da herstell' und bring' mir Ruhe!“

Geheimlichkeiten vor der ganzen Welt ausschreift, das ist eine Schand' und eine Schand'! — Aber jetzt bin ich da, und ich sag' dir: es ist aus! Komm mit mir! Auf der Stell' die Stube muß ein Ende haben!“

Annemarie sah ihn an und nickte schmerzlich mit dem Kopf. „Gottfried“, entgegnete sie, „du hast gut reden! — Aber wahr ist's, die Stube muß ein Ende haben! Ich bin fertig jetzt — und ich will mit dir fortgehen!“

Schorsch hatte dagestanden wie ein gehehtes Tier, das in die Enge getrieben ist, und umherspäht, wo es etwa noch durchbrechen möchte. War nichts mehr zu erfinden? Konnte er sich auf keine Weise mehr herausziehen? — Das Anstehen Gottfrieds bot ihm eine Möglichkeit. Dieser kam, um einem Auftritt ein Ende zu machen, der ihn zu Ende war, und die Annemarie brauchte nur ein paar Worte von ihm zu hören, um gutwillig mit ihm fortzugehen! War das nicht auffallend? — Der Böse blendete die Seele des Burschen und gab ihm einen Gedanken ein.

Eben hatte jener die Annemarie bei der Hand genommen, da lief der junge Bauer mit einem Ton der Verachtung, der natürlich genug klang: „Sawohl, ihr könnt fortgehen miteinander jetzt, ihr zwei! Ihr habt die Romedie gut gespielt! Ihr habt ein schönes Stück aufgeführt hier, — aber es wird euch nichts nützen! Ihr habt es zu deutlich gemacht, daß ihr miteinander einverstanden seid!“

Gottfried ließ die Hand des Mädchens fahren und ging vor. „Was?“ rief er mit aufgerissenen Augen, „was hast du gesagt?“

„Daß du die Geschichte abgekartet hast mit deinem Bäschen da“, entgegnete Schorsch trocken, „das hab' ich gesagt, und das sag' ich noch! Deine Gedanken kennt man! Man weiß was du im Sinn hast, — recht gut! Und so einem alten „Bedächtigen“ ist jede Schleichheit zusutrauen!“

„Ach!“ rief Gottfried. „Nein, das ist zu arg! — Mich willst du zu einem schlechten Kerl machen? Mich?“ — „Und mit einem Zorn, dessen ihm niemand fähig gehalten hätte — mit Augen, die wie Raketen brannten und zugleich vor Entrüstung übergingen, packte er den Burschen, rief ihn zu Boden und warf sich über ihn. Die Linke krallte sich dem Unglücklichen ins Gesicht, und die Rechte erhob sich, die Fäustlinge zu beginnen.“

Der Better und ein paar Banern vom Dorfe hatten sich hergedrängt, um abzumachen. Gottfried warf ihnen mit der Rechten beiseite, daß er zu seinem Weibe zurückkam.

und schrie zu den anderen: „Laßt mich meinen Handel ausmachen mit dem Menschen! Wer herkommt und mich hindern will, den schlag' ich tot!“

Er war fürchterlich. Erschreckt bildeten die Leute einen Kreis um die Kämpfenden; jeder schaute, niemand legte sich drein.

Schorsch wehrte sich wie ein Rasender. Aber es war nur die Verteidigung der Beute in den Klauen des Raubtiers. Die größeren Knochen, das Kraftgefühl der gerechten Sache und die flammende Wut machten den Holzgänger unüberwindlich.

Geschlagen und gestoßen von unten, schlug er den Untenliegenden von oben nach dem Verlangen seines Herzens. Und sein Herz dürstete — und verlangte viel! — Hatte der Schorsch sich groß vergangen, gegen die beiden Mädchen und gegen ihn — Gottfried machte sich überschwänglich für alle bezahlt.

Jener fing an zu ermatten, das Blut floß ihm aus mehreren Wunden, das Gesicht wurde bleich und grünlich und die blauen Augenränder stachen erschreckend ab dagegen — der Anblick traf endlich auch den Steger ins Herz. Er tat ein paar tiefe Atemzüge, stand auf, ließ den Gedemütigten aufstehen und sagte mit schwerem Ernst: „So, nun hast du deine Strafe!“

Schorsch bot einen Anblick zum Erbarmen. Er zitterte vor Wut und vor Scham und fühlte doch nicht die geringste Kraft in sich, noch etwas zu unternehmen. In seinen überschledernen Hosen hatte er ein Messer stecken; er hätte es jetzt ziehen und auf den Feind losgehen können; — aber er fühlte sich vernichtet. Suchend griff er in die Tasche der Joppe, zog ein Sackuch heraus und wuschte sich das Blut von dem Gesicht und den besudelten Kleidern ab.

Nur wenig von ihm entfernt bot der Sieger einen Anblick, der gleichfalls auffallen mußte. Er war hochgerötet; aus seiner Miene sprach nicht Triumph, sondern eine seltsame Scham und ein Sinnen darüber. Er hatte einen frechen Werleumder geächtigt! Aber er hatte getobt wie ein wildes Tier und durch eine schreckliche Mißhandlung den Bräutigam geschändet vor seiner Braut! Wachte er, was die Saphie und der Rothsbauer für Gedanken hatten? Konnte ihnen das Geschickene nicht ebenfalls leid tun, weil dadurch eben alles verdorben wurde?

(Fortsetzung folgt)

lagedeitung um 36 600. Die Nummer 52 des Vorjahres erschien in 318 400 Exemplaren. Dann schnellte die Auflage durch das Einzutreten der Stuckateure um reichlich 12 000 in die Höhe. Über schon in den nächsten Wochen brachten eine starke Verminderung der Auflageziffer, die üblichen Verluste im Winter. Von da an ging es schnell vorwärts. Fast jede Woche brachte eine Steigerung um mehr als 1000, einige Wochen sogar um mehr als 3000. In diesem Wachsen der Auflageziffer drückt sich ein entsprechendes Wachstum der Mitgliederzahl aus, deren Höhe auf 335 000 geschätzt werden kann.

Soziales.

Der gesetzliche Achtstundentag im Kanton Zürich. Das Amtsblatt des Kantons Zürich enthält die regierungsrätliche Verordnung betreffend die Organisation der Bezirksanwaltschaft (Untersuchungsrichteramt) Zürich, durch die im § 1 der Achtstundentag mit der Arbeitszeiteinteilung von 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags festgelegt wird. Für den Samstag wird der Siebenstundentag mit Feierabend um 5 Uhr nachmittags bestimmt, und weiter können die Bureaus an den Tagen vor Ostern, Auffahrt, Pfingsten und Weihnachten sowie am Silvester, Knabenschützen und 1. Mai den ganzen Nachmittag geschlossen werden. Am Verchtoldstag ist die Schließung der Bureaus für den ganzen Tag gestattet; am Schließlauten kann sie auf den Vormittag ausgedehnt werden, wenn vormittags Umzüge stattfinden. Der § 2 schränkt zwar diese anerkanntswerten Bestimmungen etwas ein, indem (abgesehen von dem bedingungslos festgesetzten Achtstundentag) er die Wohltat dieser Vergünstigungen davon abhängig macht, daß ihre Arbeit es gestattet. Allein wir nehmen an, daß es möglich ist, sich darauf einzurichten. Und so konstatieren wir, daß wir im Kanton Zürich den gesetzlichen Achtstundentag und freien 1. Mai haben, wenn auch vorerst nur für das Jugendbezirksamt in Zürich. Dürfen wir doch hoffen, daß trotz aller bürgerverbändlerischen Treibereien und häuerlichen Handlangerdienste ein gleiches Gesetz auch einmal für die gesamte Arbeiterschaft geschaffen werden wird. Was den Beamten recht ist, ist den Arbeitern billig!

Aus der Partei.

In einer Wählerversammlung in Magdeburg erstattete Genosse Reichstagsabgeordneter Dr. Landsberg seinen Rechenschaftsbericht und führte dann in der Diskussion über sein Verhalten bei dem Kaiserhoch aus, er sei Republikaner und nicht Vernunftmonarchist. Wäre er nicht Republikaner, so wäre er nicht Sozialdemokrat. Er halte aber das Hinweggehen der Fraktion für falsch und nicht vereinbar mit seinem Gefühl von persönlicher Würde. Ihm trat Reichstagsabgeordneter Brandes entgegen: Bisher waren Hochrufe bei Vertagung des Reichstags nicht üblich gewesen, sondern nur bei Schluß. In letzter Stunde war aber der Fraktion bekannt geworden, daß der Reichskanzler erscheinen und dem Reichstage Lob aussprechen werde für die fleißige Arbeit, die er geleistet habe, und daß darauf ein Kaiserhoch folgen sollte. Die Frage stand nun für uns so, ob wir die Gegner oder ob die Gegner uns brüskieren wollen, weil aller Gewohnheit zuwider ein Hoch ausgedrückt werden sollte. Die beste Antwort darauf wäre die gewesen, im Saale zu bleiben (Landsberg: Sehr richtig!) aber sitzen zu bleiben. Ich glaube, Genosse Landsberg, Sie wären der erste gewesen, der gegen das letztere opponiert hätte. (Landsberg: Sehr richtig!) Für ein solches Vorgehen war nun in der Fraktion keine Stimmung vorhanden. Wir haben uns dann draußen außerhalb des Sitzungssaales verständigt — Landsberg ist dabei gewesen und hat kein Wort dazu gesagt — und, ich glaube wohl einstimmig, beschlossen, herauszugehen. Ich kann Landsberg in seiner Meinung nicht folgen. Man darf nicht in solcher Weise Streitigkeiten in die Partei tragen. Der Vorsitzende Genosse Klüß erinnerte an den bekannten Beschluß der örtlichen Parteileitung, die das Verhalten, durch das die Einheitlichkeit des Vorgehens der Partei gestört worden sei, beauftragt habe. Von einem Mißtrauensvotum deswegen zu sprechen, habe aber die bürgerliche Presse kein Recht. Genosse Klüß machte auch darauf aufmerksam, daß eine öffentliche Wählerversammlung nicht der geeignete Ort für solche Auseinandersetzungen sei und keine Beschlüsse fassen könne. Auf einen Zuruf: Sie sind selbst schuld, warum haben Sie keine Parteiverammlung einberufen?, stellte er fest, daß der Sozialdemokratische Verein sich noch mit der Angelegenheit beschäftigen werde.

Mit dem Bau eines eigenen Heims beginnen die Dresdener Genossen nächste Woche. Das Grundstück ist schon lange Eigentum der Dresdener Arbeiter, es besteht aus einem großen Saal, Restaurationsräumen und einigen Fabrikräumen. Das große Vorderland lag bis jetzt brach, und auf diesem sollen jetzt drei große Werkhäuser, in denen Restaurationsräume, Gewerkschaftsbureaus und die Herberge untergebracht werden sollen, errichtet werden. Der Saal, der den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt, soll durch Um- und Ausbau eines kleineren Saales vergrößert und der Neuzeit entsprechend hergerichtet werden. Der noch vorhandene Platz für ein viertes Wohnhaus mit Hinterland ist für die Druckerei des Parteiblattes reserviert, das spätestens im Jahre 1915 die eigene Druckerei errichten will. Um das gesamte Projekt finanziell günstig und solide fertigzustellen, haben die Dresdener Arbeiter den festen Willen, die Kosten hierzu aus den eigenen Reihen durch Sammlungen und Beiträge der Gewerkschaften aufzubringen. Der erste Aufruf zur Sammlung im Februar vorigen Jahres brachte nach Ablauf weniger Wochen die Summe von 132 000 Mk., davon waren 67 000 Mark Beiträge von Gewerkschaften und 65 000 Mk. aus privaten Kreisen. Ein zweiter Aufruf im Februar d. J. erbrachte wieder nach wenigen Wochen insgesamt 147 715,50 Mark, davon aus privaten Kreisen allein rund 105 000 Mk. Bis jetzt sind rund 270 000 Mk. vorhanden, dazu kommen noch 60 000 Mk. garantierter Beiträge durch die Gewerkschaften, sobald die Baukommission insgesamt über 330 000 Mark bares Geld bei Beginn des Baues verfügt. Die Sammlungen werden fortgesetzt und die Baukommission hofft, noch so viel zusammen zu bekommen, um das gesamte Unternehmen unabhängig von Privatkapitalisten zu machen. Nach Fertigstellung des Druckereigebäudes für die „Volkswacht“ haben sich die Dresdener Genossen aus eigener Kraft ein Heim geschaffen, das eine Zentrale für das gesamte Partei- und Gewerkschaftsleben werden wird.

Der beleidigte Militarismus. Wegen eines Gedichts welches das gewerkschaftliche Organ der seemannischen Bevölkerung, „Der Seemann“, abgedruckt hatte, hat der Kriegsminister gegen den Redakteur des Blattes, Genossen Paul Müller, Strafantrag gestellt mit dem Erfolge, daß Genosse Müller als Angeklagter vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin erscheinen mußte. Das fragliche Gedicht ist von dem ungarischen Dichter Rudmia Kalagi ver-

faßt, von Karl Henschel ins Deutsche übertragen und in Gedichtsammlungen sowie auch verschiedentlich in Zeitungen seither unbeanstandet abgedruckt worden. Der Dichter schilbert — vielleicht etwas kraß in der Form und mit dichterischer Übertreibung, aber sachlich durchaus zutreffend — wie schon bei der Rekrutenmusterung, noch mehr aber beim militärischen Dienst selbst, der einzelne Soldat nicht als Persönlichkeit, sondern nur als Teil einer willenlosen Masse behandelt wird, etwa so wie man das Vieh zu behandeln pflegt. Das Gedicht enthält nicht die geringste Bezugnahme auf irgend einen bestimmten Vorgang oder auf einen bestimmten Heeresorganismus oder auf gegenwärtige Verhältnisse. Es ist eine ganz allgemein gehaltene scharfe Kennzeichnung des militärischen Systems, welches in allen Militärstaaten herrscht. Irgendwelche Hinweise auf bestimmte Personen einer bestimmten Armee fehlen vollständig. — Troßdem hat die Staatsanwaltschaft dem Verlangen des Kriegsministers Folge gegeben und Anklage erhoben wegen Beleidigung von Angehörigen der preussischen Armee. Staatsanwalt Stelzner stellte die Beleidigung als eine so schwere hin, daß er zu dem Antrage kam, den Angeklagten mit zwei Monaten Gefängnis zu bestrafen. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Heinemann verwahrte sich gegen eine Vermengung des Tatbestandes der Beleidigung mit dem Tatbestande der Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen. Weiter führte er aus, daß eine Beleidigung von Angehörigen der preussischen Armee in dem Gedicht nicht gefunden werden kann. Nach dem Standpunkt des Reichsgerichts muß bei Kollektivbeleidigungen der Personenkreis so bestimmt bezeichnet werden, daß jeder einzelne aus diesem Kreise sich getroffen fühlen kann. Das aber ist hier nicht der Fall. Es wird zwar das militärische System kritisiert, aber nicht dessen Träger. Wenn in dem vorliegenden Gedicht eine Beleidigung von Angehörigen des Heeres erblickt werden sollte, dann wäre das genau dasselbe, als wenn etwa wegen der Behauptung, die Kirche verdamme die Menschen, jeder Geistliche sich beleidigt fühlen würde. Ja, man könnte die Kapuzinerpredigt aus Wallensteins Lager mit denselben Gründen wie dieses Gedicht wegen Beleidigung von Angehörigen des Heeres unter Anklage stellen. Die Voraussetzungen des Gesetzes treffen im gegenwärtigen Falle nicht zu, deshalb muß der Angeklagte freigesprochen werden. Das Urteil folgt dem Staatsanwalt zwar nicht hinsichtlich des Strafmaßes, aber doch in der Beurteilung des unter Anklage stehenden Gedichts. Wer es unbefangene lese, der müsse annehmen, daß deutsche Verhältnisse getroffen werden sollen. Das Gedicht enthalte Beleidigungen nicht nur im allgemeinen, sondern in bezug auf einzelne Personen, denn es kamen ja in dem Gedicht die Worte vor „der Oberst“, „der Stabsarzt“ und „der Korporal“. Aber andererseits müsse angenommen werden, daß das Gedicht keine große Gefahr bringen könne, denn es wisse ja jeder, daß die Verhältnisse bei uns gerade umgekehrt lägen, als wie sie in dem Gedicht dargestellt würden. Das Urteil lautet auf 500 Mark Geldstrafe. Wenn schon, wie es in diesem Urteil der Fall ist, eine scharfe Kennzeichnung des militärischen Systems als Beleidigung militärischer Personen aufgefaßt wird, dann soll es uns nicht wundern, wenn sich über kurz oder lang Richter finden, die den Spuren des Freiherrn v. Erffa folgen und die juristische Form für die Bestrafung einer Beleidigung des Krieges aufstellen.

Aus dem Gerichtssaal.

Der ertrunkene Mann oder Was ein Menschenleben wert ist. Ständalöse Zustände auf einer preussischen Militärschwimmanstalt wurden, wie die „Berl. Volkszeitung“ schreibt, in einem Prozeß enthüllt, der sich jetzt vor dem Kriegsgericht in Saarbrücken unter der milden Rubrik „Vorschriftswidrige Behandlung“ abspielt hat. Dabei handelt es sich um die Vernichtung eines Menschenlebens. . . Drei Leutnants vom 7. Manenregiment in Saarbrücken hatten sich wegen Beleidigung Untergebener und wegen mangelnder Deutsifizierung während des Schwimmunterrichts zu verantworten. Die Angelegenheit hat bereits das Oberkriegsgericht in Koblenz befähigt; sie ist aber auf Grund der damaligen Verhandlung, die sich gegen den Gefreiten Barondo richtete, an das Kriegsgericht in Saarbrücken zurückverwiesen worden mit der gleichzeitigen Anklage gegen die drei Leutnants. Die Angeklagten werden beschuldigt, veranlaßt zu haben, daß noch ungeübte Schwimmschüler von einem sechs Meter hohen Turm in die Saar springen mußten. (!) Die Rekruten sind dann im Wasser sich selbst überlassen und durch Nachgeben der Leine längere Zeit unter Wasser gehalten worden. Bei diesen Manipulationen ist der Mann **ertrunken**. (!) Das Urteil lautete gegen einen Leutnant wegen „vorschriftswidriger Behandlung“ in drei Fällen und wegen „vorschriftswidriger Behandlung in Gemeinschaft mit Untergebenen“ in zwei Fällen, wegen Beleidigung Untergebener in zwei Fällen auf — drei Wochen Stubenarrest. (!) Ein anderer Leutnant wurde wegen „vorschriftswidriger Behandlung“ in einem Falle zu einer Woche und einem Tage Stubenarrest (!) verurteilt, der dritte Leutnant wurde freigesprochen. Was die militärische Ausnahmestrafe des „Stubenarrests“ als Strafe bedeutet im Verhältnis zu der Freiheitsstrafe, die einem Zivilisten als Gefängnisstrafe schon bei weit geringeren Verurteilungen zudiktiert werden kann, das weiß jedermann. Hier handelt es sich um eine scheußliche und barbarische Mißhandlung von Soldaten, die des Schwimmens noch unfundig, in unverantwortlicher Weise am Leben gefährdet wurden; einer dieser armen gequälten Menschen hat die Unmenschlichkeit seines militärischen Schwimmlerz mit seinem Leben bezahlen müssen. Die Offiziere aber, die derartige Schändlichkeiten der Unteroffiziere unter größtlicher Verletzung ihrer Pflichten nicht verhindern haben, kommen mit — Stubenarrest weg. Hätte sich aber einer der gemarterten Soldaten aus Notwehr nur im geringsten, nur mit Worten, gegen einen seiner Vorgesetzten aufgelegt, geschwiegen mit einer tätlichen Handlung zur Verteidigung seines gefährdeten Lebens, er wäre nach den gegenüber den „gemeinen Soldaten“ barbarischen Militärgesetzen wahrscheinlich mit mehrjährigem Gefängnis bestraft worden. Der getötete Mann und drei Wochen Stubenarrest: Es gibt zurzeit im Interesse der Menschlichkeit keine dringlichere Aufgabe als die Reform des Militärstrafrechts!

Rohe Kerle. Das Schwurgericht in Darmstadt verhandelte am 6. Juni gegen jene drei rohen Burschen aus Worms, die in der Nacht zum 1. April ein wehrloses Mädchen, die A. Sch. aus Gotha, in den Lampertheimer Wald schlepten und dort in bestialischer Weise vergewaltigten. Das Mädchen, das ein aus ihrem Verhältnis mit einem Unteroffizier des Regiments 118, namens Fent, entsprungenes Kind hat, und von demselben Verehrer wieder guter Hoffnung ist, fühlte sich von ihm zurückgesetzt, sie gerieten am Abend des 31. März in Streit, worauf sie ihm eine Uhr gab mit den Worten: „Dann gehe ich in den Rhein.“ In ihrer Verzweiflung kam sie auf die Wormser Straßenbrücke und wurde dort von den drei Tagelöhnern Wilh. Jägg, Karl Heis und Jacob Pfeiffer, alle mehr oder weniger nordbehaft, zunächst an der Ausübung des Selbstmordes

verhindert. Sie versprachen dann dem widerstandslosen Mädchen für ein Unterkommen zu sorgen und verschleppten sie dabei in den Wald, wo sie das rohe Verbrechen trotz bestiger Gegenwehr ausführten. Die schwerer belasteten Jägg und Heis erhielten unter Verfassung mildernder Umstände je 4 Jahre, Pfeiffer 2 Jahre 6 Monate Gefängnis. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden allen Verurteilten auf fünf Jahre aberkannt.

Vergehen gegen das Wahlgesetz. Die Strafkammer in Darmstadt verurteilte am 6. Juni den Steinbrucker gebilten Sturm, der den Dienstrecht Haas verletzt hatte, bei der Reichstagswahl auf einen anderen Namen zu wählen, zu drei Monaten Gefängnis. Haas, dem mildernende Umstände zugebilligt wurden, wurde zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Steigt die Streiklust der Arbeiter?

h. „Stets unzufrieden“ ist das Signum, welches die scharfmacherischen Arbeitgeber dem organisierten Arbeiter gar zu gern aufrennen. Wie steht es denn in Wirklichkeit mit der Streiklust der Arbeiter?

Die Verhältniszahl der Kämpfenden zu den Freiorganisierten ergibt kein sicheres Bild. Z. B. streikten oder wurden ausgesperrt im Jahre 1899 rund 18 Prozent der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, 1903 rund 9, dagegen 1905 bald 40 Prozent. Im jüngst abgeschlossenen Jahre 1911 betrug die Durchschnittszahl 14,9 Prozent.

Vergessen darf dabei nicht werden, daß die Berechnung bei solchen Grundlagen völlig außer acht läßt, daß die Gewerkschaften immer mehr Bewegungen ohne Streik mit vollem Erfolg durchführen. Wie sehr das auf die Verhältniszahl der sogenannten Streiklust wirkt, dafür erbrachte vor einiger Zeit die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ein schönes Beispiel. Sie schrieb:

Wenn von einer allgemeinen Zunahme der Neigung zu Streiks gesprochen wird, so ist das tatsächlich ein Irrtum. Das beweist die Statistik der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands (!). Danach war die Anzahl der friedlich und der durch Kampf erlebigen Bewegungen die folgende! Durch Kampf erlebige Bewegungen 1905: 43,9, 1910: 33,0!

Hier stellt ein Blatt, dessen antisozialistische Tendenz doch so sicher festliegt, wie die Bethmann-Pollwegische Politik reaktionär ist, ganz unumwunden fest, daß die Rederei von der zunehmenden Streiklust der Arbeiter nichts weiter als purer Schwindel, traurige Verleumdung und planmäßige Arbeitgeberverhetzung ist!

Recht interessant ist, einmal nachzuprüfen, inwieweit das Aussperrungsbedürfnis der Unternehmer sich innerhalb der letzten Jahrzehnte geändert hat. Man kommt dabei zu einem sehr charakteristischen Resultat, es ist um so mehr wertvoll, weil ja eben gerade den Arbeitern immer vorgeworfen wird, ihr Bedürfnis nach Feindseligkeiten dem armen braven Arbeitgeber gegenüber stetig zuzunehmen.

Im Jahre 1899 — immer nach der amtlichen Reichsstatistik! — wurden 99 333 Streikende und 5 293 Ausgesperrte gezählt. Die letzteren machen ungefähr 5 Prozent der durch ArbeitsEinstellung überhaupt Kämpfenden aus. Im Jahre 1902 ist der Prozentanteil der Ausgesperrten an den überhaupt Kämpfenden schon wesentlich gestiegen, 10 Prozent der ArbeitsEinstellungen sind Ausgesperrte! Drei Jahre später, 1905 hat sich der Prozentfuß schon bis auf 30 Prozent gesteigert, 1908 erreicht er die Rekordhöhe von 66 Prozent! Im Jahre 1909 ist die Ziffer wieder auf rund 25 Prozent gefallen, 1910 stieg sie auf 14,0 Prozent! Es wurden in dem Jahre durch die Unternehmer, im Besonderen durch die Bauherren um 40 Prozent mehr Arbeiter ausgesperrt als im ganzen Jahre gestreikt hatten! Für 1911 ergibt sich ein Verhältnis von 65 Prozent Ausgesperrter, an der Ziffer der Streikenden gemessen.

Es besteht also die Tatsache, daß zwar die Arbeiter heute weniger streiken wie früher — sie erringen den wesentlichsten Teil ihrer Fortschritte auf friedlichem Wege — aber die Unternehmer sperrten immer mehr aus! Den ersten Teil der Tatsache hat sogar schon die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ begriffen. Den letzten darf sie nicht begreifen, sonst würde sie ja den Scharfmachern, die immer nach Ausnahmegelesen schreiben, den Mund stopfen — so etwas Vernünftiges darf eine deutsche Regierung naturgemäß nicht tun.

Uns genügt die Feststellung, daß die Unternehmer es sind, die in erster Linie den gewerblichen Frieden stören! Das weisen die Zahlen untrüglich nach und wird noch offenkundig sein!

Genossenschaftsbewegung.

Das Zugabewesen vor der Petitionskommission des Reichstags. Die Petitionskommission des Reichstags verhandelte vor einiger Zeit über eine Eingabe der Handelskammer zu Bochum, in der eine gesetzliche Bekämpfung des Zugabewesens verlangt wird. Es wird in der Eingabe um einen Zusatz zum § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb petitioniert, der verbieten soll, in öffentlichen Bekanntmachungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, Zugaben oder Geschenke zu versprechen, bestehend in Waren irgendwelcher Art, und wonach Rabatt und Skonto nur in bar gewährt werden darf. Dann äußert die Bochumer Handelskammer aber auch die interessanteste Ansicht, daß die Konsumvereine verantwortlich für die Ausbreitung des Zugabewesens sind. Sie vergleicht die Zugaben mit den „Dividenden“ der Konsumvereine. Der Konsumverein verkauft zu Tagespreisen, obwohl er die bekannten Vorteile des Großhandels sehr wohl dem Mitglied auch unmittelbar zuwenden könnte, indem er die Preise niedrig festsetzt. Das tut er jedoch nicht, sondern verkauft zu Tagespreisen, tritt also in ehrliche Konkurrenz mit allen Kleinhändlern. Während aber der Konsumverein am Jahresschluß seinen Mitgliedern eine Rückvergütung gewährt, dem Mitglied also wiedergibt, was es im Laufe des Jahres in den Preisen der Ware zu viel zahlte, steckt der Händler den aus seinem Geschäft resultierenden Gewinn in seine Tasche. Wenn der Händler ein Geschenk gibt, so gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder der Händler ist reell und verkauft gute Waren zu Tagespreisen und bezahlt die Geschenke aus seiner eigenen Tasche oder aber er täuscht das Publikum und kalkuliert den Preis für die Geschenke in den Preis der Ware. Dem kann hier noch eine Parallele ziehen kann zwischen dem Zugabewesen, wie es dem Händler als Lockmittel dient, und der Rückvergütung bei den Konsumvereinen, ist wirklich nicht ersichtlich.

Aus Nah und Fern.

Das Juppellu-Luftschiff „J. 3“ ist Sonnabend auf der Fahrt von Hamburg nach Friedrichshafen in Frankfurt a. M. eingetroffen und dort glatt gelandet. Am Sonntag früh 4,19 Uhr hat „J. 3“ seine Heimfahrt fortgesetzt. Das Luftschiff nahm den Weg von Frankfurt über Darmstadt, Heidelberg, Maulbronn, Ludingen, Sigmaringen und Pfullingen

nach Friedrichshafen. Um 9 1/2 Uhr ist das Schiff bei starkem Winde über Friedrichshafen eingetroffen. Es beschrieb mehrere große Kreise und landete um 10 Uhr glatt vor der Halle. Das Wetter war während der ganzen Fahrt ziemlich windig und wolfig, aber trocken. Über den Verlauf der Fahrt des Luftschiffes "3" wird noch berichtet, daß sie in allen Teilen tadellos vorstatten gegangen ist. Aus der insgesamt 42 Stunden währenden Fahrt von Friedrichshafen nach Hamburg und zurück ist noch besonders die ununterbrochene, völlig einwandfreie Tätigkeit der drei neuen Maybach-Motore hervorzuheben, die fast die gesamte Fahrzeit über in voller Tätigkeit waren. Nach Mitteilung der Luftschiffwerft Friedrichshafen werden sämtliche Delag-Schiffe mit Poststationen versehen. Der jeweilige Verwalter einer Delag-Station wird zum Vorkontrollanten ernannt. Der Stempel erhält die Aufschrift "Luftpost" und den Namen des betreffenden Luftschiffes sowie das Datum. Die verschledenen Luftschiff-Postämter werden der Oberpostdirektion Frankfurt unterstellt. Außerdem werden nunmehr sämtliche Zeppelin-Luftschiffe mit drahtloser Telegraphie ausgerüstet.

Verkehrsunfall bei Hannover. Am Freitag entgleiste der dritte Wagen eines elektrischen Straßenbahnzuges hinter dem Dorfe Gehren und fuhr mit voller Wucht gegen den Mast der Straßenbahn, der umstürzte. Ein zweiter Zug, der kurz hinterher kam, wurde stromlos und fuhr mit voller Geschwindigkeit auf den entgleisten Wagen auf. Der Führer des zweiten Zuges erlitt schwere Verletzungen an den Beinen. Von den Insassen sind zahlreiche leicht und einige schwer verletzt worden.

Die Leichenfeier als Luftbarkeit. Der heilige Bureafratruis schläft nicht. Den Vogel abgeschossen hat jetzt aber entlassen der Bürgermeister eines kleinen deutschen Städtchens, das sonst durch ein heilbringendes Salz im ganzen Deutschen Reiche Berühmtheit besitzt. Das Leben ist teuer genug, sagte sich der Bürgermeister vielleicht, soll da das Erben wirklich ganz umsonst sein? Und flugs erließ er folgende Verordnung: 5 Mark. Genehmigung zur Veranstaltung einer Luftbarkeit. Die Witwe Liedtke von hier erhält hiermit die Genehmigung zur Leichenmusik am 5. d. M., nachmittags um 3 Uhr, durch die Wachtel, Rosmarin, Bringen, Brücken, Stein, Fürtten- und Gacklinger Straße bis zur Stadtgrenze.

200 000 Mark von einem Buchhalter unterschlagen. Unter Mitnahme von 200 000 Mark ist aus Düsseldorf der 48 Jahre alte Buchhalter Heinrich Geb schließlich geworden. Geb trat am 29. April einen mehrtägigen Urlaub an. Als er nach dessen Ablauf seinen Dienst nicht wieder antrat, wurde man frugig und nahm eine Revision seiner Bücher und der von ihm verwalteten Kasse vor. Es stellte sich heraus, daß der Buchhalter beim Antritt seines Urlaubs 200 000 Mark mitgenommen hatte. Nachforschungen in seiner Wohnung ergaben, daß er für seine Flucht schon im voraus alles sorgfältig vorbereitet hatte. In seiner Begleitung befinden sich seine Frau Anna geb. Krumme und sein am 20. April 1898 zu Düsseldorf geborener Sohn Karl. Auf die Ergreifung Geb's ist eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Ein furchtbare Tat. Freitag abend überfiel in Dortmund der Italiener Gerardo seine Wirtin, die Witwe Köppler, in ihrem Laden, nachdem sie ihn wegen Kauschulden zur Rede gestellt hatte, und verletzte sie so schwer, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Dann stürzte er sich auf Frau Niemischewski, die sich an dem Wechsellager beteiligte hatte, und durch schnitt ihr die Halsschlagader, so daß sie sofort tot war. Ihren Gatten, der herbeieilte, und ihre Mutter verletzte er so schwer, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

Das vergiftete Suchtgemahl. In der Gemeinde Dienen im Rheinland erkrankten nach dem Genuß eines Suchtgemahles 40 Personen unter Vergiftungserscheinungen. Mehrere Teilnehmer des Mahles liegen schwerkrank danieder, eine Frau ist bereits gestorben.

Ein ungeheurer Kassenbeamter. In Unna (Westfalen) ist der beim Spar- und Darlehnskassenverein tätige Kassenbeamte verhaftet worden, weil sich ein Fehlbetrag von 55 000 M. herausgestellt hat.

Die größte Zalsperre Deutschlands vor der Vollenburg. In einigen Wochen wird die zurzeit größte Zalsperre Deutschlands, die Vollenburg bei Mauer, in Betrieb genommen werden, nachdem die jahrelangen Arbeiten jetzt in der Hauptsache beendet sind. Das gesamtliche Staumwerk faßt 50 Millionen Kubikmeter Wasser, von denen andauernd für

Kraftwerke 30 Millionen Kubikmeter Wasser zur Verfügung stehen. Die 80 Meter hohe Sperrmauer hat am Fuß eine Breite von 50 Metern und an der Krone noch von 7,2 Metern.

Massenvergiftungen. Gegen vierzig Arbeiter und Arbeiterinnen erkrankten in der S. Ungelischen Schuhfabrik in Erfurt an Vergiftungserscheinungen und mußten sofort in ärztliche Behandlung genommen werden. Die Krankheit ist auf den Genuß von gehacktem Schweinefleisch, das der Kantine entnommen wurde, zurückzuführen. Mehrere der Leute liegen im Krankenhaus. Auch einige Buchhalter erkrankten auf gleiche Weise.

Explosion in einer Gasanstalt. In der städtischen Gasanstalt zu Lauban ereignete sich Sonnabend eine Gasexplosion, bei der fünf Personen teils schwer, teils leicht verletzt wurden. Unter den Verletzten befindet sich auch der Direktor der Gasanstalt Bergner. Die Ursache der Explosion wird auf ausströmendes Gas zurückgeführt.

Den eigenen Vater getötet. In Altkessel bei Saarbrücken warfen Freitag nachmittag im Laufe eines Streites die beiden jugendlichen Söhne des Bergmanns Wöhler in der Bismarckstraße ihren Vater aus einem Fenster im zweiten Stockwerk heraus. Der Vater verstarb nach einigen Stunden.

Die Zahl der Opfer bei der Pulver-Explosion bei Wien wird nach den neuesten Feststellungen wie folgt angegeben: acht Personen wurden sofort getötet und etwa 200 verletzt, darunter 5 schwer. 2 Verwundete sind bereits gestorben. Es sind mindestens 40 000 Kilogramm Pulver explodiert. Auf dem Flugfeld in Wiener Neustadt steht es mit aus. Sämtliche Dampfer sind abgedeckt und fünf Flugapparate vollständig zertrümmert. Große Verheerungen hat der Luftdruck in der Wiener Neustadt und besonders in der Josefstadt angerichtet. Fast keine Fensterscheibe ist hier ganz geblieben. Die Zahl der durch Glassplitter verletzten Personen beträgt einige Hundert. Das Wäldchen gegenüber dem Flugfeld ist vollständig abgebrannt. Von einem vorbeifahrenden Schnellzuge sind sämtliche Fensterscheiben zertrümmert. Etwa 20 Personen wurden durch Glassplitter verletzt. Einer der verletzten Arbeiter hat gesehen, wie aus dem in das Depot einfahrenden Militär-Automobil eine Stichflamme herausflog, wodurch die Explosion veranlaßt sein dürfte.

Montenegrinische Blutrache. In der herzegowinischen Ortschaft Cuneo, zehn Kilometer von der Grenze Montenegro entfernt, haben am Mittwoch drei montenegrinische Soldaten einen Akt der Blutrache an dem sechszehnjährigen Osman Bejo, einem Angehörigen des Gendarmeriepostens in Bakast, verübt. Bejo hatte im Oktober einen Montenegriner, der die Grenze überschritten und sich weigerte, die Waffen abzuliefern, einem Gendarmen angezeigt, der den Montenegriner erschoss. Um den gefallenen Bruder zu rächen, gaben die drei Soldaten aus dem Hinterhalt mittelschweres auf den Greis fünf Schüsse ab und verwundeten ihn tödlich.

Die Verurteilung des Lehrlingshinders. Aus Rom wird unter dem 6. ds. Mts. gemeldet: Vor den Mailänder Richten ist gegen den Kaufmann Longhi wegen Mißhandlung eines Lehrlings mit tödlichem Ausgange zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Die Mißhandlung erfolgte, wie bereits gemeldet, in der Weise, daß Longhi im Einvernehmen mit seinem Kompagnon Pirovano, dem Bruder des Opfers, den Lehrling wegen einer dienstlichen Verschuldung an einen Eisenpfeiler des Lagerraums anband und diese Strafe zwei Nächte nacheinander fortsetzte. In dem dazwischenliegenden Tage wurde dem Lehrling, einem 15jährigen Jungen, keine Speise gereicht. Der Gemeindegemeinde wurde am Morgen des zweiten Tages tot aufgefunden, und zwar war der Tod durch Entkräftung und durch Erstickung erfolgt, da die um den Hals gelegten Stricke tief in die Haut einschnitten. Die Geschworenen verneinten die Frage nach absichtlicher Tötung und bejahten die andere, ob der Tod nicht ausschließlich den erlittenen Mißhandlungen, sondern auch besonderen organischen Verhältnissen zur Last zu legen sei. Der Bruder des Opfers, der seine Zustimmung zu der barbarischen Art der Strafe gegeben hatte, wurde freigesprochen.

Das Geständnis des Priesters. Pfarrer Piton gab Sonnabend vor dem Untersuchungsrichter in Angers zu, daß er die Komödie von seiner Entführung und Ermordung sowie dem im Pfarrhaus verübten Einbruch mit Helfershelfern inszeniert habe. Die Zettel mit der Nachricht von seinem Tode habe er selbst geschrieben. Als Piton das Gerichtsgebäude verließ, wurde er von der Menge mit Schimpfworten empfangen.

Untergang eines französischen Unterseebootes. Ein furchtbares Schiffsunglück hat sich am Sonnabend morgen in der französischen Marine zugetragen. Bei einem Manöver, das in der Bucht von Cherbourg stattfand, fiel der Kreuzer "Saint-Louis" mit dem Unterseeboot "Vendémiaire" zusammen. Der "Vendémiaire", der, wie man glaubt, in zwei Teile zerschnitten wurde, sank sofort und liegt jetzt in einer Tiefe von 52 Metern auf dem Meeresboden gegenüber dem Kap "Pague". Die Besatzung des Bootes bestand aus 24 Mann und zwei Offiziere. Der Unfall ereignete sich morgens 7 Uhr. Der "Vendémiaire" ist ein Schwesterboot der vor zwei Jahren gesunkenen "Bluiole", die mit 27 Mann unterging. Aus Cherbourg sind sofort Hebräer und Taucher nach der Unfallstelle abgegangen. Infolge der außerordentlichen Tiefe, in der das Schiff liegt, haben die Taucher bisher jedoch nichts ausgerichtet können. Die Besatzung gilt als verloren. Über die Katastrophe werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Gegen 6 Uhr 30 Min. morgens war das Wetter sehr schön. Das dritte Geschwader dampfte in einer Linie 5 Meilen nordwestlich von Kap de la Hague. Nachdem es durch Unterseeboote der Marinestation Cherbourg angegriffen worden war, wurde vom Linienschiff "Saint-Louis" ein Periskop bemerkt, das dem Panzer so nahe war, daß das Überfahren nicht mehr zu vermeiden war. Sofort entstand ein starkes Aufschäumen. Nach 10 Minuten wurden an der Oberfläche des Meeres Trümmer vom Deck des Unterseebootes gesehen. Das Linienschiff "Saint-Louis" verankerte an dem Orte des Unterganges sofort eine Boje. Das Geschwader verblieb eine Stunde in der Nähe, ohne etwas zu bemerken. Um 10 Uhr gab der Marinepräfekt bekannt, daß es unmöglich sei, die Unglücksstelle genau anzugeben, da die Boje abgetrieben sei. Voraussetzlich ist die Hebung des Fahrzeuges unmöglich.

Fliegers Ende. Der Flieger Dubreuil stürzte, wie aus Reims (Frankreich) gemeldet wird, mit einem Passagier namens Bissier auf dem Flugplatz von Bethony aus einer Höhe von etwa 60 Metern zur Erde nieder. Das Flugzeug zerschellte am Boden. Bissier ist tot, Dubreuil schwer verletzt. In Mourmelon auf dem Lagerfeld von Chalons stürzte Sonntag abend 6 Uhr der Noiatier Kimmerring mit dem Passagier Tonnet mit einem Sommer-Gindecker aus 200 Meter Höhe ab. Beide wurden, großlich verstimmt, unter den Trümmern des Apparats hervorgeholt. Die Katastrophe wird auf heftige Windstöße zurückgeführt. Tonnet war Ingenieur der Firma Sommer, Kimmerring galt als geschickter Flieger.

Die Untersuchung der "Titanic"-Katastrophe. Vor dem Untersuchungsamt machte Freitag Paul Mauge, Sekretär des Restaurantbesizers der "Titanic", in gebrochenem Englisch eine etwas sensationelle Aussage. Er war schon auf dem Schiffsdeck, ging aber noch einmal hinunter, um seinen Chef zu wecken. Als er sich mit 60 Leuten vom Restaurant auf dem Deck der Zwischendeckpassagiere befand, traten ihnen die Stewards entgegen und verboten ihnen, hinaufzugehen. Das führte zum Tode der 60 Personen. Er selbst, so sagt der Zeuge weiter, hätte sich nur deshalb retten können, weil er wie ein Passagier gekleidet war und so durch die Postenkette durchkam. Dann sprang er in ein gerade hinuntergehendes Boot.

Kleine Chronik. Seit Sonnabend nachmittag wütet in Blomberg, der alten Residenz der Grafen zur Lippe, Großfeuer. Fünf Häuser sind den Flammen bereits zum Opfer gefallen. — Bei einem Gewitter in der Odervorstadt von Oppeln ist eine Arbeiterfrau durch einen Blitzschlag getötet worden. — Der Lehrer Schreiber, der Rentant der Spar- und Darlehnskassen in Mühlenstein, wurde wegen Unterschlagung von 11 000 Mark von der hiesigen Strafkammer zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. — Der Privatier Reinhold Hoffmann in Deutsch-Gabel erschoss seine unheilbar krank darniederliegende Frau und erhängte sich dann selbst. — Das sechszehnjährige Schindchen des Arbeiters Kroll in Düsseldorf hatte in einem Spezialewarengeschäft Bonbons als Zugabe erhalten, nach deren Genuß das Kind schwer erkrankte. Es starb unter entsetzlichen Schmerzen. Die Untersuchung ist eingeleitet. — Zwischen streitenden Angehörigen der elektrischen Straßenbahnen und Arbeitswilligen in Lissaon kam es zu einem Zusammenstoß. Die Polizei griff ein und schlug mit der flachen Klinge auf die Ruhestörer ein, wobei mehrere Personen verletzt wurden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwig.
Verleger: E. Sch warz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

Siegerin "Palmas" Mohra
Arb. u. Berufs-Kl.
J. H. Pein, am Markt
K. Quitzsch, Schwarzenb., Markt 14.
Art. z. Krankenpfll.
F. W. Heyde, Königstr. 33.
Bäckereien
Paul Bernhardt, Lübeck, L. L. 42.
J. Eixmann, Friedr. 41.
R. Kasch, 22. Friedr., West- u. Ostbäckerei.
Ad. Hinzemann, Schillingstr. 21.
B. Plath, Lübeckstr. 1.
Beerd. u. Sarg-Tag.
Central-Beerdigungsanstalt
L. Broderson, Lübeckstr. 7, Tel. 191.
L. Wiegand, 12. Sarg- u. Sarg-Präparat.
C. Thiesen & Sohn, Waback 21. Über ganz Beerd.
L. Hoyer, Beerdigung, 12. Sarg- u. Sarg-Präparat.
Besonhianstaken
A. Fassek, G. G. 14.
Hansa, Beckenstraße 31.
L. Hoyer, Friedr. 41.

Bezugsquellen-Verzeichnis
Erscheint dreimal wöchentlich.
Brauereien
Elbschloss, M. Hofmann, Hansastr. 75.
Kiehl & Söhne, H. A. Wolf, Unterstraße 96.
Franz Langloß, Schwanenapfel, Allee 53.
Brennmaterialien
H. Schmitt, Augustenstr. 14/15.
L. Wallbrant, Rosenstraße 10.
Butter-, Käsehandl.
Ludw. Hartwig, Oh. Travé 8.
I. Hoyer, Fackelstr. Allee 41.
W. Rockow, Hülstr. 23.
J. Semrau, Hülstr. 23.
Cacao, Chocol., Tee
Lina Schwarz, Lübeck, Häferd. 12.
Gigarrenhandl.
A. Bernmeister, Lübeck, Fackelstr. 44.
Ludw. Hartwig, Oh. Travé 8.
D. Kieckhefer, Fackelstr. 44.
Kob. Kieck, Fackelstr. 44.
Paul Kuhnert, Schillingstr. 11.
Jacob Meier, Wabackstr. 15.
Conrad Kieck, Fackelstr. 44.
Paul Thiel, Schwanenapfel.
W. Hoyer, Fackelstr. 44.
Dampfwasch-, Plättanst.
G. Hoyer, Fackelstr. 44.
Hansa, Beckenstraße 31.
W. Krieger, Wabackstr. 15.

Drogerien
W. Hohenschild, Markt 28. T. 736.
Ang. Frösch, Mühlenstr. 31.
Julius Vogt, Germania-Drogerie, Markt, Ecke Häferd.
Fahrräder, Nähmasch.
H. Benthien, Fackelstr. Allee 53.
Deutscher Nähmaschinen-Haus
Gustav Rath, Frister & Rohmann - Nähmasch.
Franz Busse, Wabackstr. 21.
Koch Israel, Allee 31.
Heinr. Hoyer, Lübeck, Fahrräder.
M. Central-Fahrräder, Joh. Meier, Markt, Ecke Häferd. 12.
Erschließ. Räder u. Nähmasch. billig.
Joh. Meyer, Kieckstr. 51.
Carl Petersen, Malente, Bahnhofstr. 26.
L. Hoyer, Schwartau, Lübb.-St. 71. Rep. Sämtl. Ersatz.
Farben u. Lacke
J. Becker, Domestr. 29.
W. Hohenschild, Markt 28. T. 736.
Ferd. Kayser, Breitestr. 41.
Ang. Frösch, Mühlenstr. 31.
Fleisch- u. Würst.
Hans Gerds, Elswigstr. 1a.
E. Anselm, Markt, Ecke Häferd. 12.
Prinz Fleisch- u. Würstwaren.
Car. Gips, Mühlenstr. Allee 4.
Gottlieb, Kieckstr. 104.
Carl Joost, Beckenstraße 31.
W. Hoyer, Fackelstr. 44.
C. Kieck, Allee 41.
F. Meier, Kieckstr. 51.
J. Hoyer, Fackelstr. 44.
Jul. Hoyer, Fackelstr. 44.
Gust. Koch, Kieckstr. 51.
L. Hoyer, Fackelstr. 44.

Friseure, Parfüm.
Johs. Kühn, Ratzebg. Allee 42a.
Galant-, Spielwar.
C. Bliessath Wwe., Sandstr. 9.
Handels-Lehranst.
Privat-Handels-Institut
Herm. Lips, Bankwirtsprobe.
Haus-u. Küchenger.
Joh. Bude, Lübeck, Fackelstr. Allee 34a.
Paul Reher, Tunkenhagen 5.
E. Winkelmann Nachf., Entin.
Luis Rathmann, Schwartau.
Herren- u. Knab.-Gard.
Joh. Dittmer, Lübeck, Drögest 12a.
Rudolph Karstadt, Entin.
Hüte und Mützen
Adolph Dimpker, Lübeck, Wabackstr. 9.
Aug. Trast & Sohn, Haltenstr. 24.
Kino-Salon
Biophon-Theater
Breitestr. 52. Vornehmstes am Platz. Vollendetste Vorführ. lebender singender sprechender Photogr.
Kolonial-, Fettwar.
Feddler J. Behm, Hansastr. 37.
Johs. Bredde, Dankwirtsgr. 37.
Reinh. Büsen, Amststr. 1a.
Heinr. Franck, Wabackstr. 67.
Ludw. Hartwig, Oh. Travé 8.
Carl Kieckhefer, Markt, 44.
D. Lerch, Le. L. 41.
Erast Luth, Hülstr. 1.
E. Semrau, Hülstr. 23.
H. Lettow, Entin, Weidestr. 4.
Luis Rathmann, Schwartau.
J. U. Kröger, Travemünde.

Kurz-Weiss-Wollw.
O. Sannenwald, Lindenstr. 39.
Paul Remien, Malente, Bahnhofstr.
Manufakturwaren
Johann Dittmer, Drögest 12a.
Paul Remien, Malente, Bahnhofstr.
J. Zimmermann, Malente, Bahnhofstr.
Hamb. Engros-Lager, Schwartau.
K. Quitzsch, Schwartau, Marktstr. 14.
Möbelmagazine
Hinke & Stech, Möbel-Fabrik, Mölsing, Allee 60.
Detail-Verkauf in der Fabrik.
W. Pamperin, Mühlenstr. 47.
St. Annenstr. 20.
Wohnungseinrichtg. z. billigen Pr.
Molkereiprodukte
Hansa-Milch u. Amme Lübeck'sche Molkereiprodukte.
Meiereien
Meierei Rensefeld
Inh. Paul Rieker, Vorteilhafte Bezugsquelle für Milch und Butter.
Meierei Schwartau
Inh. Philipp Kieck, Tel. 2144 Milch und Molkereiprodukte.
Optik u. Mechanik
Carl Volger, Optisches Spezial-Geschäft, 56 Breitestr. 56.
Photogr. Ateliers
O. Goetze, Lübeck, Gr. Burgstr. 13.
Joh. Pingel, Johannistr. 15.
Samson & Co., Breitestr. 39.
Fernepr. 1057.

Billigste Bezugsquelle für
Olen, Herde, Gaskocher, Grudestlen
Adolf Borgfeldt,
Fernepr. 672, Mühlenstr. 36 und 40.
Putz u. Modawaren
B. Dörmann, Holstenstr. 18.
Empfehlensw. Restaur.
Wacknitz-Strand, Lübeck, Blankstr. 33.
Schneidwaren
Aug. Barmester, Lübeck, Fackelstr. Allee 42.
M. Maxein Wwe., Mölsing, Allee 40a.
Kisa Paulsen, Speitz.-Briefmarken.
Schuhwaren
Rud. Möller, Hartwegstr. 38. Reparatur.
Aug. Rostock, Finkenhausen 5.
Rudolph Karstadt, Entin.
Paul Remien, Malente, Bahnhofstr.
Seifen, Toilette-Art.
Ludwig Hartwig, Lübeck, Oh. Travé 8.
Stahl-, Eisenwaren
Franz Gerzmer, Fackelstr. Allee 105.
Fernepr. 1031.
F. Wichmann, Hoyer Stahlwaren.
Tapeten, Linoleum
Carl Beilcke, Lübeck, Königstr. 48b. Tapeten-Reste.
Fritz Rehm, Beckergasse 20.
Trikot-, Strumpfware
E. Ehlert, Lübeck, Breitestr. 15.
Uhren-Repar.-Werkst.
Amerikanische, Hülstr. 11.
Fast jede Reparatur nur 1 Mk.
2 Jahre schriftliche Garantie.
Uhren, Goldwaren
August Büttner, Uhrmacher, Hülstr. 32.
W. Westfahl, Holstenstr. 20.
Weine, Spirituosen
Fr. Geist, Lübeck, Markt 8. T. 935.
Fischergrube, Friedr. Otto, 43, empfindl. Prima Weine und Spirituosen.

Leser, Leserinnen, Arbeiter, Arbeiterinnen, berücksichtigt obige Firmen!